

Unpartheyischer Gegen-Bericht: Was kurtz vor Annäherung der Königl. Dänischer Armee/ dan[n] in und nach auffgehobener Belagerung der Stadt Hamburg/ Wie auch der ohnweit derselben belegener Stern-Schantz im Augusto und Septembri Anno 1686 passiret : Entgegen gesetzt; Dem jüngst herauß gegebenen mit Unfug also genau[n]ten Warhafften Bericht/ wie es mit dem jetzigen Hamburgischen Wesen bewandt

[S.l.], 1686

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn778433293>

Druck Freier  Zugang



1686

Rf 14427 (2)

~~Ki-1807.~~

(1-6)

190

Unpartheyischer

Begen = Bericht :

Was kurz vor Annäherung der Königl. Dänischer Ar.
mee / dañ in und nach auffgehobener Belagerung der

Stadt Hamburg /

Wie auch

der ohnweit derselben belegener

Stern = Schanz

im Augusto und Septembri Anno 1686 passiret :

Entgegen gesetzt ;

Dem jüngst heraus gegebenen mit Unfug also genaütem

Warhafften Bericht /

wie es mit dem jetzigen Hamburgischen Besen
bewandt.

[Faint, mirrored text bleed-through from the reverse side of the page, including a large heading that appears to be 'Beschreibung']



Swol dasjenige/ was zwischen
Ihr. Königl. Mayst. zu Dennemarck/
Norwegen/etc. und der Stadt Hamburg
im jüngstverwichenem Augusto, und
zu Anfang dieses noch lauffenden Monats
Septembris passiret / Reichs: wo nicht
Welt kündig / also davon weitläufftge
Relationes heraus zu geben / vor über-
flüssig geachtet werden möchte / jedennoch
weilen ein unbenaüter Privatus kurglich

eine Schrifft unter der Rubric eines warhaftigen Berichts/wie es
mit ihigem Hamburgis. Wesen bewand/ und was dabey vom
1 Augusti bis den 4 Sept. 1686 zugetragen/in offenen Druck her-
aus zu geben/ sich unternommen/ in jetzt gemeltem Bericht aber nichts
weniger/als die Wahrheit/berichtet worden; So bin ich zwar anfangs
angestanden/ ob mir/ da ich in publico Officio nicht begriffen / ge-
bühren wollen / solche das Publicum angehende Schrifften zu be-
antworten / absonderlich weilen alle Specialia & Arcana mir nicht
eben zur Wissenschaft gekommen / davor haltend / daß die Wahrheit
sich selbstn Schutzes genug / und / wie sie eine Tochter der Zeit / also
auch mit der Zeit von selbstn sich hervor thun wurde. Nichts desto-
weniger / weilen solche Schrifft die ganze Welt / wie das böse Geld/
vermuhtlich durchwandern wird/und in solcher das Gegentheilige selbst-
gedichte der Wahrheit so ähnlich / wie das Eyß dem Christall/ gemachet
worden / also bey einigen der Sachen Beschaffenheit Unkündigen zum
Theil Glauben finden möchte / dem ich/ als ein getreuer Patriote der
Stadt

Hamburg/sonderlich weilen ich/ bey dieser entstandener Kriegs-Trou-
ble, auff alles und jedes genaue Achtung gegeben/ und an fleissiger Er-
kündigung nichts ermangeln lassen/ nicht nachsehen noch mich länger
enthaltten können / bey jetziger Müsse/da Handel und Wandel ruhet/
die Civil-Gerichte schweigen / dagegen das Gereusch der Waffen an-
noch in jedermanns Ohren thömet/ meines Vaterlandes Unschuld zu
retten/ und was mit dem Schwerte zu thun nicht vermöcht / mit der
Feder zu erweisen: Dabey ich aber gleich Anfangs bedinge/daß ich mich/
wegen des Haupt-Sreits/als darinnen ich vollkömmlich nicht infor-
miret, sondern solches meinen vielgeliebten Obrigkeit auszuführen/
heim gebe/ einzulassen/ nicht / sondern was sich nur in obbenahmter Zeit
in factu begeben / der ohngefärbeten Wahrheit zu steuer / ohne einjige
Partialität / allermassen ich mich deswegen auff alle unpasionirte
Biedermänner beruffe/zu remonstriren, und dem vermeintlich Bar-
hafften Bericht seine durch und durch befindliche Unwarheiten Soffen-
flahr zu zeigen/ entschlossen bin/da dann von dem Bericht-Schreiber der
Anfang gemacht/ und præsupponiret wird/ als wenn die Stadt
Hamburg J. R. M. zu Dennemarck und Dero Königl. Hause/
als Herzogē zu Holstein/mit Erb-Untertänigkeit verwandt/
und in solcher Qualität Dero Gottseligsten Vorfahren/biß auf
Dero in Gott ruhendē H. Vater/von Fällē zu Fällē die Erb-
huldigung geleistet/zt. Es ist aber aus der von der Stadt Hamburg
in Ao. 1641 herausgegebenen in jure & facto wolgegründeter Apo-
logia überflüssig befaßt/ und mit vielen unwiedertreiblichen Gründen
erwiesen/daß die Stadt Hamburg niemand/ als dem Käyser Otthoni
IV. der sie wieder zum Reiche gebracht / eine eydliche Huldigung ge-
leistet / sondern ist von solcher Zeit eine Käyserl. freye Reichs-Stadt ge-
blieben / davor Anno 1510 vom Käyser Maximiliano I. und
nachgehends in contradictorio durch die Urtheil am Kammer-Ge-
richte in Ao. 1618 den 6 Julii declariret, auch die dawieder ges-
suchte Revisio abgeschlagen worden/also/daß dem Bericht-Schreiber
mehr den ohnmöglich fallen wird/zu beweisen/daß die Stadt Hamburg
dem Fürstl. Hause Holstein jemahlen einen Eyd / weniger die Erb-
huldigung geleistet/ am wenigsten mit der geringsten Erb-Untertänigkeit
Ders

Verwand gewesen; Was es / nach abgespröchenen Urthel mit dem in Ao. 1621 auffgerichteten Steinburgischem Vertrage / und wie solcher von der damahls regierender Käyserl. Mayst. cassiret, und annulliret worden / solches wil ich dieses mahl nicht berühren / sondern den günstigen unpartheyischen Leser in obgemeldete Hamburgische Apologie verwiesen haben / darinnen er die Ungültigkeit des Steinburgischen Vertrags / zu seinem Vergnügen / ausgeführet finden wird; Ich aber eyle zu dem von dem Bericht-Schreiber selbst angezogenem also genannten / und zum Pfinenberg auffgerichteten Interims-Reces von Ao. 1679 / dabey man disseits die à parte adversa angeführte Motiven, welche Jhr. Königl. Mayst. zu Dennemarck zu der damahligen Expedition bewogen / genau zu untersuchen nicht gemeinet / sonderlich weilen durch solchen Reces alles vorhergegangene der Vergessenheit einverleibet: Sondern nur mit wenigem anzeigen / daß zwar nicht ohne / das wie der Berichtschreiber anführet / die Stadt Hamburg in solchem Interims-Reces versprochen / daß sie ihres Theils Jhr. Königl. M. in unterthänister geziemender Devotion zugethan seyn / dero Bestes befodern / und Schaden / so viel an ihr / abwenden / und bey J. R. M. gebührlich halten wolle. Es füget aber der Bericht-Schreiber nicht hinbey / was in dem Formular der Hamburgischen Declaration in fine befindlich / nemlich / daß alles / was in dem besagtem Interims-Recesse veraccordiret, vollenkömlich zu halten versprochen: Vermittelst daß die Stadt bey der Neutralität / und ihrem Commerciem, auch hergebrachten Rechten / Privilegien und Freyheiten geruhig / und ungefräncket bleibe / und gelassen / auch Dero Römischen Käyserl. Mayst. und dem Reiche dero Gerechtsame vorbehalten werden. 2c.

Welchem Reces von Seiten der Stadt Hamburg allerdings nachgelebet worden / wurden auch ohn zweiffentlich nicht ermangelt haben / mit Jhr. Königl. Mayst. zu Dennemarck / wegen des in dem Interims-Reces von Ao. 1679 ausgesetzten präterdirten Homagial- oder Annehmungs-Punct, in gültlichen Tractaten sich ein zu lassen / wann es nicht an Jhr. Käyserl. Mayst. allergnädigster Erlaubnis

(massen höchstgedachte Se. Käys. Mayst. super puncto homagii, in Tractaten sich einzulassen / expresse inhibiret) ohne welche die Stadt sich dazu nicht bemächtiget befunden / zugeschweigen über dem der Weltbekänten in- und äusserlich der Statt ein Zeitlang zugestoffener differentien so daran behinderlich gewesen / also / dz die Stadt Hamburg deswegen gnugsam excusable; den ungestandenen Fall aber gesetzt / die Stadt Hamburg hette mit ihrer Resolution geögert / wehren doch Ihr Königl. Mayst. zu Dennemarck / als die ohne dehm ein Mitstand des Reichs keines Weges befüget gewesen / aus frembden Königreichen / nemlich Dennemarck und Norwegen / wieder die Constitutiones Imperii, eine Armee auff den Teutschen Boden zu führen / auff des Röm. Reichs freyen Elb-Ströhm / wieder des von Römischer Käyserl. Mayst. der Stadt Hamburg ertheiltes special Privilegium Kriegs- Schiffe zu schicken / und die Stadt Hamburg zu Wasser und Lande zu belagern / vielmehr ist in offtgemeltem Pinnenbergischen Interims-Reces, die alternativa, entweder die Güte / oder Rechtliche Entscheidung / vorgeschrieben / also / wen die Güte / die doch nicht von Hamburgischer Seite verworffen / entstanden / der Weck-Rechtens / und nicht Facti, erwehlet werden sollen.

Eben wenig justificiret die Dähnische gewaltsamellberziehung und Feindliche Invasion, daß der Hr. Geheimte Raht von Lilien-Cron vorhero an die Stadt abgeschickt / sintemahlen gemeldter Hr. Geheimter Raht Lilien-Cronn allererst den 19 Augusti in Hamburg angelanget / am 20 seine Proposition gethan / wiewohl solche ganz anders / wie man gute Nachricht davon hat / concipiret gewesen / nachdem er aber den Estat der Stadt Hamburg / durch Gottes sonderbare Schickung / ganz anders / und zwar gutes Vertrauen zwischen dem Magistrat und der Löblichen Bürgerschaft restabiliret, hingegen die Factionisten in decadentz befunden / seine Proposition in vielen Stücken moderirer vorgetragen / aber an dem Tage / da bereits die Feindseligkeit angegangen / unsere Piloten weggenommen / Schiffe / Güter und Personen angehalten / und die ganze Armee / wie unten breiter Erwöhnung geschehen soll / ihr Lager im Gesichte der Stadt auff

auffgeschlagen / dahero/ und weillen die Proposition mit Dreuungen
angefüllet / auch daß man diese Stadt mit Macht der Waffen / und
Einwerffung deß Feures zum Gehorsamb zwingen wolte / durch den
Königl. Dänischen Hrn. Envoye von Harthusen an denen Fürstl.
Fürstl. Braunschweigis. Lüneburgis. Zellischen und Hannoverischen
Höffen declariret worden / man auch von Seiten der Stadt den
Plahren Interims-Reces, conform denen Reichs Constitutionen
vor sich gehabt/ als hat man/ so gestalten Sachen nach / einige Depu-
tatos an Jhr. Königl. Mayst. hinauszuschicken / Bedencken ge-
tragen.

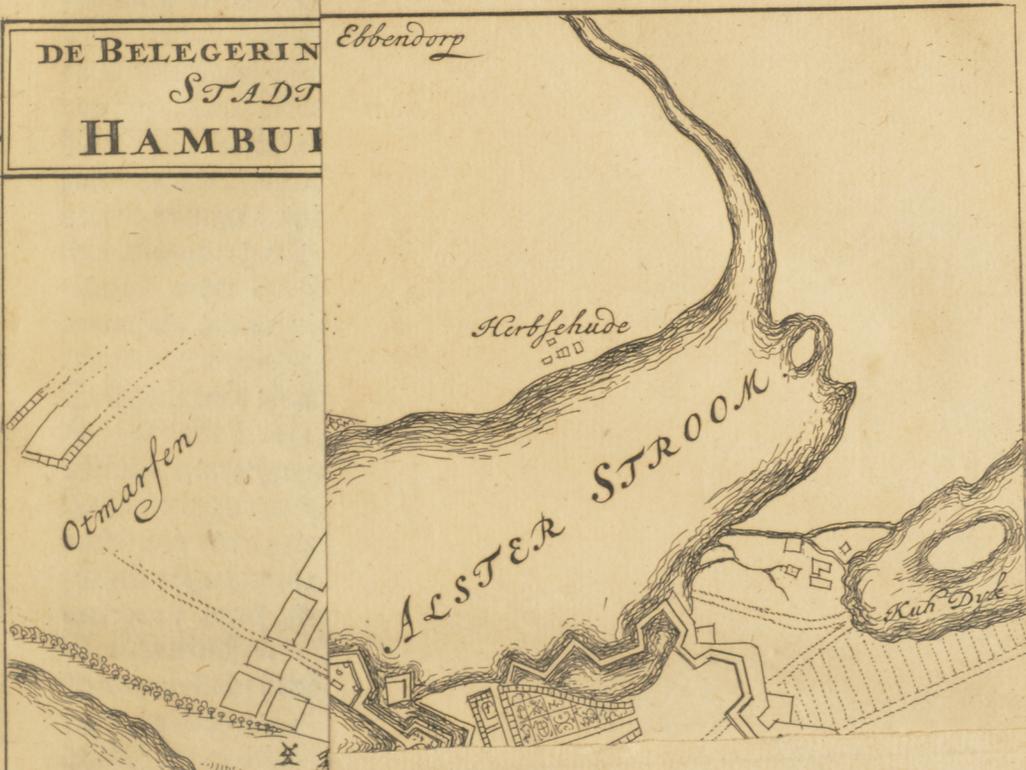
Diesem nach/ weillen der Verichte Schreiber von denen Meritis
causa ferner keine Meldung thut / sondern zu der historie dessen /
was kurz vor/ und in der Belägerung/ biß zu dehren Auffhebung/ pas-
siret / schreitet / so will ich auch davon abstrahiren/ und zuvorderst præ-
mittiren/ wie es in der Stadt/ darauff man Kön. Dännemarckis. Seite
sonderbahre Reflexion gemachet/ beschaffen gewesen/ wie sich eines und
das ander wunderbahrlieh geändert / was darauff vor Feindseligkeiten
von aussen vorgangen/ und wie weit solche/ durch Interposition hoher
Herrn Mediatorum / eingestellet worden.

In der Stadt hatten sich vor einigen Jahren/ wie Reichskündig/
einige Dæmagogi auffgeworffen / viel Unruhe in der Stadt angerich-
tet / sehr vielen redlichen Bürgern gottlose falsche Impressiones wi-
der den Magistrat / wider eigen selbst besser Wissen und Gewissen
gemacht / darüber diese gute Stadt bey Jhrer Kayserlichen Mayestät
als höchsten Ober-Haupt deß Römischen Reichs / in ungnädig-
ste Concepten gerahen/ folgig auch mit Jhr. Fürstl. Durchl. zu
Braunschweig / Lüneburg/ Zelle zerfallen/ also/ daß es auch mit dersel-
ben zur Extremitet guten Theils ausgeschlagen/ gestalt den noch et-
wa 14 Tage vorher auff solcher Dæmagogorum hartes Getrieb/ ob
es gleich der Magistrat sehr dissvadiret/ einige hundert Mann zu Pfer-
de und Fusse / nebenst groben Geschütze aus der Stadt / und zwar diese
bey Nachtschlaffender Zeit nach dem Ochsenwarder wider Hochge-
dachter Seiner Fürstl. Durchl. ins Mohrwarder stehenden Trouppen
aus

auscommandiret und gebracht worden / daselbsten sie auch / ob gleich die Gefahr von Dennemarck noch so groß/und E. Hochw. Raht unauffhörliche Instantz gethan / die Völcker und Geschütze wieder in die Stadt zuziehen/ auch sich protestando verwahret/dennoch eher nicht/den deß Tages vorher/da die Stadt würcklich berennet worden/ solches erhalten mögen: Inzwischen erschall zu anfangs Augusti ein Gerüchte/ als wann Ihr Königl. Mayst. zu Dännemarck etwas feindseliges auff diese Stadt tentiren würde: Solches Gerüchte ward vermehret durch Herausziehung vieler Regimenter aus Dännemarck/so gar auch aus Norwegen/ denen folgten viele Stücke./ Feuer-Mörser / Bomben/ Granaten/Feuer-Kugeln/Spaden/ und andere zu einer so impartanten Belagerung nöthige Geräthschaften / und wie überdehm auff die Elbe einige Kriegs-Schiffe kamen/die Sorge noch mehr vermehret ward. Solche Gerüchte wolten bey vielen anfangs keinen Glauben finde/weilen die Königl. Dähnisch Ministri, wie auch die Dähnisch gesinnete in dieser Stadt/die ihre möglichste Dienste durchheinen bekantē Minister an die Cron Dännemarck versprochen/mitteltst allerhand Schein-Gründe/als daß solche Troupen / zu Reparirung deß grossen Teich-Schadens in Dittmarsen/zu wieder-Erbauung Christians-Burg im Oldenburgischen/zu mehren Magnificentz deß zu Gottorff haltenden Carouelles, und dergleichen/emploiret werden solten/wahrscheinlich zu besetzen wusten: Ja es bohten solche Dähnisch-gesinnete grosse Wetten von tausend Reichsthaler an / wolten sich dabey hengen lassen/ wenn Ihr. Königl. Mayest. von Dännemarck ichtwas tadliches auff die Stadt tentiren wurde: So gar/ daß auch der Dähnische Raht/ Hr. Pauli, zu dem Hrn. Præsidirenden Burgermeister den ersten abgewichenen Monats Augusti in das Haus gekommen/ daß es ein blosses Spargiment und Invention von denen Kayserl. Hrn. Abgesandten wäre/vorgeben durffen / mit Bitte/weilen folgenden Tages die Erbgesessene Burger-schafft beysammen käme / die in solchem Conventu Civico, von Seiten E. Hochw. Rahts alsdenn thurende Proposition dergestalt einzurichten / daß sein Gnädigster König nicht irritiret wurde/ man könnte wol sorgfältig/ man möchete aber auch dabey im Leicht-glauben

DE BELEGERING
STADT
HAMBURG

Ebbendorf



3

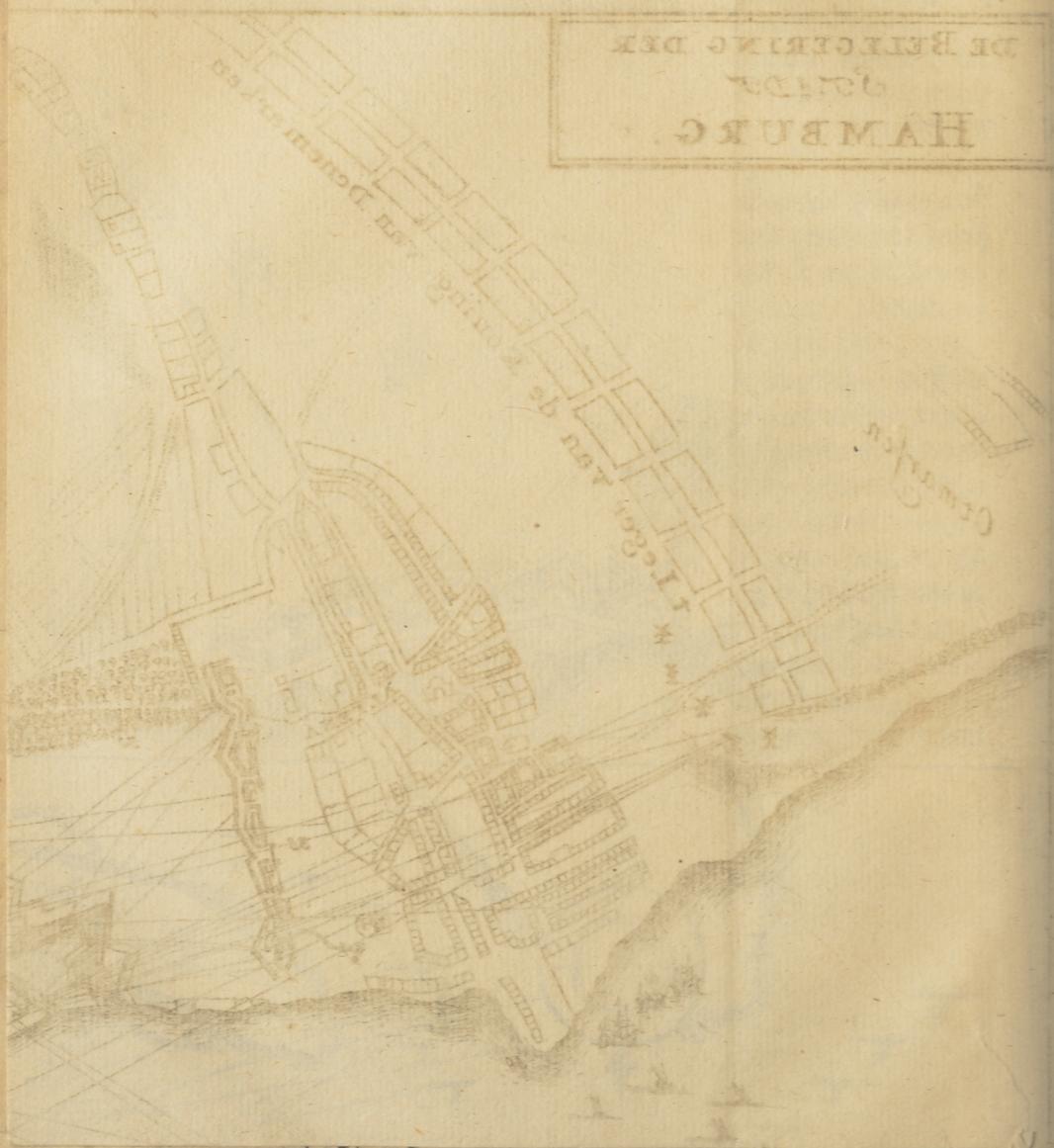
con-

DE BELEGERING DER
STADT
HAMBURG.



HAMBURG
DE REGERING DER
GULDEN





DE BELGERING DER
STADT
HAMBURG

Gewercken

ben

ben nicht fimpel seyn. Folgendes Tages ist jetztgedachter Rast Pauli wieder zu wolgemeldetem Hn. Präsidirenden Burgermeister gekommen / hat denselben abermahl versichert / daß die Stadt Hamburg von Jhr. Kön. Mayst. zu Dännemarc keine Unruhe zu vermuthen hätte / zu dem Ende er seines Gnädigsten Königes seiner sinceration zustimmiges Original-Schreiben an ihn / Hr. Pauli, aus dem Sacke hervorgelaget / und den Extract daraus communiciret; Solches alles aber hat E. Hochw. Rast/wolwissend / daß solche sincerationes wider die Feindliche Waffen viel zu schwach / nicht sicher gemachet / vielmehr encouragiret / daß er mittelst Zuzieh- und Verah-tung der Burgerlichen Collegiorum, nachgehends des Collegii der Sechziger / mit unermüdetem Fleisse vor der Stadt Wolfahrt gewa-chet / und alle benöthigte Anstalt / zu Abwendung der bevorstehenden Gefahr / gemachet / indem an außwertige Potentien geschrieben / die Trummeln zu neuen Werbungen gerühret / wieder das durch Bom-bardirung etwa zu besorgende Feuer sehr gute Anstalt gemacht / und zu dessen Verhütung / nicht allein die Boden und Häuser mit Wasser versehen / durchgehends auff den Strassen Wasser-Pfäle setzen / die Sprüze n auff allen Märkten und Plätzen parat herausfuhren / son-der auch etliche hundert Arbeits-Leuthe annehmen lassen / welche / außser der Radelwacht / auff allen Strassen des Nachts patroulliret , umb das sich etwa ereugende Feuer durch allerhand Inventiones zu dämpf-fen. Wie nicht weniger seynd mehr Stücke und Feuer-Mörser auff den Wall geführet / und Sand-Säcke / anstatt der Schanz-Körbe / herbeygeschaffet ; Einige Schiffe mit Stücken / Mannschafft / und an-deren behörigen Requisites versehen / auff die Elbe geleet; hingegen Pech / Lehr / Reht und ander dergleichen leicht Feuer-fangende Mate-rialien aus der Stadt geschaffet. Den 16 Augusti ist die Burger wacht täglich mit 2 Compagnien verstärcket worden.

Nachdem nun auch das Gerüchte von Belagerung der Stadt Hamburg an den Fürsilichen Häusern Braunschweig Lüneburg / erschollen / haben Jhr. Fürsil. Durchl. zu Hannover / Herzog Ernst Augustus, aus gnädigster Affection zu dieser Stadt / und deren

Deren Conservation, Dero Geheimbten Raths/den Hrn. Baron von Görz/ anhero gesandt/ welcher im Nahmen Ihr. Fürstliche Durchl. zu Zelle/ auff erhaltene Special-Commission, declariret, daß dieselbe ungerne vernehmen/ daß von Seiten der Stadt von ihren an der Elbe liegenden Bölckern einige apprehension gemachet werden wolte/ es sincerirten Seine Fürstl. Durchl. daß weder die Stadt/ noch die Ihrigen/im geringsten etwas niedriges oder gefährliches von Ihr. Fürstl. Durchl. Trouppen zu befahren haben solten/ daher die Stadt ohne alles Bedencken/ ihre Bölcker aus dem Lande in die Stadt ziehen/ und anderwärts gebrauchen könnte: Er versicherte daneben/Nahmens der Fürstl. Fürstl. Häuser Braunf. Lüneb. Zelle und Hannover/der Stadt alle Gnade/auch/sals die Stadt auswendig angefochten/und es verlangt werden solte/ deroselben mit Volck und sonst zu Maintenirung ihrer Stadt und Freyheit/ auff das kräftigste zu assistiren.

Ob nun wohl diese eine sehr erfreuliche und gar genereuse Resolution Ihr Fürstl. Durchl. Durchl. zu Braunschweig Lüneburg gewesen/ hat doch dieselbe nicht vermöcht/ einige der Ubelgesinneten unter dem damahligen Collegio der Drenssiger dahin zu bewegen/ daß man den Stillstand mit Ihr. Fürstl. Durchl. zu Braunschweig Lüneburg Zelle beliebet/ und an Bölcker/ deren Anzahl sich zu Pferde und Fusse auff 1000 Mann erstrecket/ in die Stadt/ darinnen doch Mangel an Volcke gewesen/hereinzuziehen resolviret/gleichwol als die Gefahr von einer Feindlichen Attaque Tagstäglich sich vergrößert/ und die Stadt von allen Orthen gewarnet worden/ hat E. E. Rath/ mit Zustimmung des Collegii der 180er beschlossen/ auff den 19 Augusti die Erb-Gesessene Bürgerschaft zusammen zu beruffen. Wie dann den 19 Augusti nachdem ihr von E. E. Rath die grosse Gefahr vorgestellt/ dieselbe auch selbstn solche vor Augen gesehen/ und wie sie bisshero durch falsche Impressiones schändlich verleitet/ wahrgenommen/hat die Löbl. Erb-Gesessene Bürgerschaft mit einem Hochweisen Rath gutes Vertrauen/ welches durch Gott Ehr: und And: vergessene Leuthe/ bloß aus privat-Affecten, ein Zeitlang gemindert gewesen/ wieder erneuert/ und wider allen Feindlichen Anfall Guth und Blut auff

auffzuseßen / auch von einigen Benachbarten Auxiliar-Trouppen einzunehmen resolviret / und zu dem Ende / dem Collegio der Sechziger alles mit E. Hochw. Raht zubeforgen / Comission gegeben worden: Also / daß der Allerhöchste / dem billig davor hergin- nerlicher Danck abgestattet wird / die einige Jahr her in der Stadt ge- wesene Troublen / deren eigentlichen Ausgang auch der klugeste Mann nicht absehen / wohl aber den dadurch der Stadt zugefügten unsäg- lichen Schaden überflüssig wahrnehmen können / durch seine Göttliche Allmacht in einem halben Tage / ja in einem Nuß auffgehoben / ge- stalt Gelehrte und Ungelehrte / Reiche und Arme / sich in einem Augen- blick miteinander vereiniget / daß auch keiner gewesen / der nicht Leib und Leben / auch alles was er in der Welt gehabt / vor dieser Stadt Wols- fahrt und Freyheit / auffzuseßen entschlossen gewesen / darüber ungemei- ne Freude bey jedermänniglich in der Stadt entstanden / darunter der Allerhöchste / daß er diese Stadt aus dem ferner herannahenden Unglück herausreißen wolle / einen Gnaden-Blick sehen lassen / welches auch der Fortgang bezeuget / massen dadurch die Feindliche Confilia, und in der Stadt gehabte geheime Verständnuß zimbllicher massen unterbro- chen / hingegen jedermann in der Stadt erfreuet / und zur tapfferen Bes- genwehr encouragiret worden.

Eod. Hat der Chur-Brandenburgis. Residente, der Hr. von Gericken E. Hochw. Raht hinterbracht / daß auff der Stadt abgelas- senen unterthänigstes Schreiben / Ihr. Chur- Fürstl. Durchl. re- solviret wäre / wann die Stadt sich erkläret / was für Wolck dieselbe begehre / solches parat seyn solte / welches abermahl grosses Vergnü- gen verursachet.

Noch selbigen Tages ist die Ordre an den Hrn. Obersten Schei- ter ergangen / mit denen in dem Dshenwerdern und der Orthen her- umbstehenden Völkern und Geschüße sich in die Stadt zurücke zu ziehen / welches auch folgenden Tages geschehen.

Den 20 Augusti hat sich Capitain Lamm mit seinem unterha- benden Schiffe herunter bey dem Grassbrock geleet / daneben ist in der Stadt allen frembden verbotthen / sich mit Ober-Gewehr in publico finden zulassen.

Denen Beckern ist anbefohlen worden / eine gute Quantität Brodt zubacken.

Weilen auch deß vorigen Tages mit dem Hrn. Baron Görz Abrede genommen/ daß von denen Fürstl. Sächsischen Troupen/ 1000 Mann anhero marchiren solten / so ist deßwegen behufige Ordre gestellet/ und seynd auch dieselbige/ auff eimbfige Bemühung wolgemelten Hrn. Baron von Görz / nachdem die Nacht zuvor unsere Schanze zum Zollenspickel von den Lüneburgis. auff Begehren mit besetzt/ heute biß an die Stadt in das Neue Werck marchiret.

Eod. Ist ein gut Theil der Schiffe/ wegen besorgende Feuers- Gefahr in die Stadt geleet/ abgetackelt / und die Schiffe auch Mast- Körbe mit Wasser versehen worden/ deßgleichen ist an den Hrn. Ampt- mann zu Rißbüttel geschrieben/ die Hamburgische Schiffe in See zu warnen / daß sie nicht auff die Elbe kommen möchten.

Selbigen Tages seynd noch 3 bewehrte Schiffe/ als eines bey dem Köhlbrand / und 2 bey dem Pulverhause geleet / auch Capitain Lamm 6 Chalouppen zugesand worden/ umb sich derselben zu bedienen: Es seynd auch noch 200 Matrosen bey die Stücken sampt vielen Connestablen angenommen.

Nicht weniger ist gute Anstalt zu satzamen Borracht an Mehl/ gemacht: Vor allen aber/ damit Gott der Allmächtige uns kräftig beystehen / und unsere abgedrungene rechtmäßige Defensions- Waffen von oben herab gesegnen möge/ seynd alle Tage Bett- Stunden angeordnet.

Gestern und heute/ damit die Dänische Armee von ein und dem andern nicht Nachricht bekommen möchten/ seynd die Thore und Brücken verschlossen geblieben/ und nicht eröffnet worden.

Diesen Tag haben die Feindseligkeiten zwischen der Königlich Dänischen Armee und denen Krieges- Schiffen auff der Elbe mit der Stadt Hamburg ihren völligen Anfang genommen / indem jene die Schiffe auff der Elbe weggenommen / und der Stadt Fuhrleuthe / so vor einigen Tagen / unwissende / daß es Hamburg gelten würde/ Bier und Victualien hinaus g-bracht / mit Wa-
gen

gen und Pferden angehalten. Die Königl. Dänische Trouppen lieffen sich umb Eppendorff/ und jenseits der Alster/ sehen/ daselbsten sie wider die Hamburgische Unterthanen grosse Insolentien verübeten/ daraus ein ungewöhnliches Flüchten nach der Stadt/ so wol von unsern/ als Dänischen Dörffern/ wie auch Altona selbst/ entstanden/ das Geträng in den Thoren und auff den Gassen wahr ungläublich / und das Flehen der armen Leuthe erweichete einen jeden das Herze. Gegen Abend umb 7 Uhr zogen die Königl. Guardes hinter Altona umb/ bald darauff ward das Lager geschlagen/ und sahe man das Feld von der Alster an bis an Altona ganz mit weissen Zelten gleichsam besäet. Worauff selbigen Abends allein von der Bürgerschaft über 20 Compagnien/ darunter sich auch die Gelehrte freywillig stelleten/ auff die Wacht gezogen/ welche Zahl gleichwohl nachgehends/ da man mehr Auxiliar Trouppen in die Stadt bekommen/ vermindert worden.

Inzwischen haben auch der Aempter Alten sich obligiret, im Fall der Noth / ihre Gesellen und erwachsene Jungen / umb derselben zur Defension der Stadt sich zu bedienen / auff Erfoderen / jedesmahl zu stellen.

Selbigen Tages ist allen alhie anwesenden Ministris die Königl. Dänische Invasion notificiret, und ersuchet/ solche ihren hohen Hn. Principalen nicht alleine kund zu machen / sondern auch dieser guten Stadt Angelegenheiten bestens zu recommendiren.

Den 21 Augusti haben sich 30 bis 40 Volontaires, mehrentheils Schwedische Officierer / welche Zahl sich nachgehends bis auff 160/ alle wackere brave Leuthe/ vermehret/ angegeben/ die heute würcklich an- und in Eyd genommen / umb bey vorfallenden Occasionen dieselbe zu employren.

Eod. Morgens umb 3 Uhr erkühnten sich einige von der Dänischen Infanterie, die nicht weit von der Stadt belegene Häuser auszuplündern/ weswegen der Hr. Oberste Scheiter auff dieselbe zu canonniren befohlen/ auch mit eigener Hand ein 6 pfündiges Stück auff sie gerichtet/ und ihrer zween/ durch einen Schuß/ den Lebens Faden abgeschnitten/ darauff sie sich hin und wieder verstecket/ bald aber wieder her-

vor gethan / sonderlich / da sie von der Höhe verstärket worden / biß der Hr. Obr. Lieutenant Eberrang mit etwan 60 Mann zu Pferde hinaus commandiret worden / welcher dieselbe in 3 Trouppen getheilet / die Mauseköpffe zerstreuet / ihrer 27 an der Zahl gefangen / und nebenst einen Wagen mit 4 Pferden vom Feinde / herein gebracht ; Daß sie aber ohn bewehrt gewesen seyn solte / wie der Dänische Concipiste schreibet / streitet mit dem damahligen Augenschein / und ihrem annoch vorhandenen Gewehr.

Damit nun der Bericht. Schreiber denen von Dänischer Seite angefangenen Feindlichen Actionen eine Couleur anstreichen möge / bringet er auff das Tapet / daß der Hr. General Feld-Marschall über solche Räuber gebührende Justitz zu administriren, fals sie ihm nur extradiret wurden / sich erbotten / von Seiten der Stadt aber solche Extradition ausgeschlagen / dann daß / ehe noch ein Schuß von Königl. Seite geschehen / noch sonst einige Thätlichkeiten vorgegangen / so wohl aus der Stern-Schanze / als der Stadt auff Ihr. Königl. Mayst. Trouppen mit Canoniren und anderen Hostilitäten würcklich der Anfang gemachet / dahero Ihr. Königl. Mayst. verurrsachet worden / selbige Nacht gegen gedachte Stern-Schanze und das Altonaische Thor einige Lauff-Graben auffzuwerffen / 2c. alleine solche Couleur verbleichet gar bald / wann man erweget / (1) wie Ihr. Königl. Mayst. zu Dennemarck bereits einige Tage vorhero bey denen Fürstl. Fürstl. Braunschweigis. und Lüneburgischen Häusern declariren lassen / daß sie die Stadt Hamburg durch Feuer und Schwert zum Gehorsam bringen wolten / davon auch einige Expressiones in der von dero Geheimen Raht / dem Hrn. von Liliencron und übrigen Ministris gethaner Proposition enthalten / dergleichen auff dem Reichs-Tage zu Regensburg am Kayserl. Hoff zu Wien / zu Stockholm am Königl. Schwedischen / wie auch Hessen-Casselschen und anderen Höfen mehr geschehen / zu geschweigen / mit was herben und nimmer erweislichen weit außsehenden Expressionen solche Declaration am Königlichen Englischen Hofe geschehen : Ob man nun gleich

da

damahls von solchem allen noch nicht/ sondern nur/was an denen Fürstl. Fürstl. Lünebürgis. Höfen passiret, Nachricht gehabt / so ist doch dar- aus der Feindliche Vorsatz wieder diese Stadt am Tage gewesen. Solcher ist wie vorhin verbis, als auch (2) damahls bereits ipsô factô declariret gewesen/indem sie unsere Piloten/Schiffe/Bürger und Einwohner angehalten/ Dörffer aus geplündert/ ja mit der ganzen Ar- mee an die Stadt gerücket/ und im Gesichte derselben/ ihr Lager auffge- schlagen. (3) Haben sich die Gefangene durch Canon-Schüsse und Er- legung ihrer esliche von der Plünderung nicht abschrecken lassen wollen/ hat man also/von Seiten der Stadt/ solche Gefangene / umb sie ferner zur Offension der Stadt/unterm Prætext, dieselbe zu bestraffen/nicht zu gebrauchen/nicht extradiren können. Daraus (4) ein Halb Ver- ständiger leicht urtheilen wird/ daß/ nach vorher gegangenen so vielfäl- tigen Hostilitäten/da eine ganze Armee im Gesichte der Stadt sich postir- ret, und einzugraben angefangen/ die Stadt nicht stille sitzen/ den Feind sich vergraben lassen/ und von demselben den ersten Schuß/ wenn er sich bereits in Positur gesetzt/erwarten können. Es bekennet auch der Be- richt-Schreiber selbstn kurz darauff. s. Bey diesem allem/ 2c. daß von ihrer Seite mit der Arbeit fortgefahren/und von Stadt-Seiten mit un- auffhörlichen Canoniren angehalten; daß aber darunter solte gesucht seyn/ Altona in Feuer und Flamme zu bringen / ist ein grosser Abus, denn weñ man solches zu Anfangs intentioniret gewesen/hätte solches leicht geschehen können / man wehre aber endlich solche Resolution zu nehmen forciret worden/wenn nicht der dazwischen gekommene Still- stand solches verhindert / sintemahlen von dar aus die Armee alle Subs- stenz gehabt/zu dem/weilen man aus dem Lager in diese Stadt cano- niret / könnte die Stadt hinwiederumb nicht verdacht werden/Jure Ta- lionis, dergleichen Gerichte denen Altenaern wieder auffzutragen und zu præsentiren.

Gehe ich weiter/so finde ich des Bericht-Schreibers Gehirn durch all zu grosse Passionen vor seine Parthey troubliret, indem er der Stadt / als eine Verübung der Feindseligkeit / außdeutet / daß man disseits Auxiliar-Völcker eingenommen/ in welchem Jure Naturali,
Gen-

Gentium, oder Civili ist solches verboten? die von Jhr. Chur. Fürstl. Durchl. zu Brandenburg/ Lüneburg/ Zelle und Hannover eingenommene Troupen seyn von ihren allerseits gnädigsten Herren der Pflicht/ womit sie ihnen verhandt/ erlassen/ und haben dem Magistrat und der Stadt Hamburg wieder zugeschworen / sind es also nicht mehr Frembde / sondern der Stadt Hamburg Bölcker. Es gemahnet mich aber mit dem Bericht: Schreiber eben / als in jener Fabel / da die Wölffe sich anerbotten/ mit denen Schäffern in guter Freundschaft zu leben/ wenn sie nur die Hunde abschafften: Die Stadt mag wol mit ganzen Armeen angegriffen und belagert werden/ sie sol aber nicht befüget seyn/ Mittel zu ihrer Defension von aussen zu ergreifen: Hr. Bericht: Schreiber/ in welchem Rechte/ und in welcher Politica hat er solche Maximen gelernet?

Eod. Rahmen der Hn. General-Lieutenant/ Graff du Pence, und der Hr. General-Major du Hamel anhero in die Stadt/ welche im Rahmen Jhr. Churfl. Durchl. zu Brandenburg vortrugen/ daß Jhr. Churfl. Durchl. diese Stadt dero beharliche Gnade versicherte/ mit dem Erbieten/ wieder alle und jede/ so sie mit Gewalt angreifen wurden/ mit aller Macht beyzustehen/ zu dem Ende 3 Regimenter von Magdeburg zu Wasser herunter kommen wurden/ die übrigen Bölcker wehren im Marche/ und wurden sie/ biß auff weiter Ordre/ auch hieselbst subsistiren/ und nach Möglichkeit/ dieser Stadt bestes befodern helfen.

Eod. Seynd 1000 Lüneburgische Soldaten / unter dem Hn. Obersten Linstau/ in diese Stadt gekommen.

Eod. Ist verbothen/ keine Victualien aus der Stadt zu lassen.

Eod. Haben die Schützen vom Schützen Wall/ daß ihnen ein einiger Post allein / umb daselbst ihrem Eyser vor des Vaterlandes Wohlfahrt zu bezeigen/ möchte angewiesen werden/ angehalten. Da ihnen dann Anfangs das Hornwerck an der Elb-Seite / und hernach das Bolwerck Henricus beym Millern Theil eingegeben worden.

Des gleichen ist beliebet / daß einige Herrn des Nachts/ und einige aus dem Collegio der Sechziger Tag und Nacht Abwechslungs-Weise auff dem Walle seyn sollen / umb nebenst dem Hn. General-Major und Commendanten auff alles gute Obacht zu haben.

Eod. Heute seynd auch die anmarchirte Lüneburgische Troupen/als 12 Compagnien zu Fuß/und 2 Compagnien Dragoner/alles städtlich Volck / nachdem sie des Endes/womit sie Ihr. Fürst. Durchl. zu Zelle verwand/erlassen/und der Stadt Hamburg wieder zugeschwo- ren/in die Stadt gelassen/und daselbst einquartiret. Selbigen Tages hat man die Bäume außserhalb der Stadt / und was sonst hinderlich gewesen/so viel die Zeit leiden wollen/aus dem Wegen geräumet

Des Abends hat der Feind die Circumvallations-Linie zu ma- chen/und die vor dem Damthore gelegene Stern-Schanze / darinnen damahls der Herr Obriste . Lieutenant Bodo Carl commendi- ret , würcklich attaquiret / und seine Lauff-Graben zu machen ange- fangen / weilen es aber ziemlich hell Mond-Schein / hat man so wohl aus der Stadt/als aus der Stern-Schanz/unauffhörlich canoniret, dadurch nicht alleine viel erleget/sondern auch derselbe in Fortsetzung sei- ner Arbeit/gar merklich verhindert worden.

Den 22 Aug. ist zwischen denen Brandenburgischen anwesens- den Hn. Hn. Generalen und dieser Stadt Commendanten/den Herren General-Major und Frey-Herrn von Uffelt / ein Consilium bel- licum gehalten.

Selbigen Tages hat man/das/dem Feinde am nechsten gelegenes Hornwerck in gute Defension zu bringen angefangen/zu dem Ende einige Mauer-Zimmer-und andere Arbeits Leute hinein gelandt/welche/ nach Anweisung des dabey verordneten Ingenieurs, solches in eine gu- te Defension gebracht/mit Vivres und Munition zur Gnüge ange- füllet/ auch Tag und Nacht mit esliche hundert Mann besetzt worden.

Eod. Seynd die Thran-Hütten/ und einige der Stadt zu nahe gelegene Häuser abgebrant worden.

Eod. Ist die Trommel zu Annehmung noch 700 Matrosen/ge- rühret worden. Nachdem man nun/bey anbrechendem Tage die Dänische Circumvallations-Linie gesehen/und daraus wahrgenommen / daß der Königl. Dänischen Armee Vorsatz gewesen / die Stadt mit aller Force von daraus anzugreifen/hat man dagegen mehr Canonen und

Feu

Feuer-Mörfel nach der Seite hingebbracht / und durch unauffhörliches Canoniren ihre Arbeit sehr schwer gemacht.

Diesen Tag kahmen von denen Lüneburgischen noch einige Tropfen Infanterie an/welchen/nach abgelegtem End/gleich denen vorigen/in die Stadt gelassen und daselbst verlegt worden.

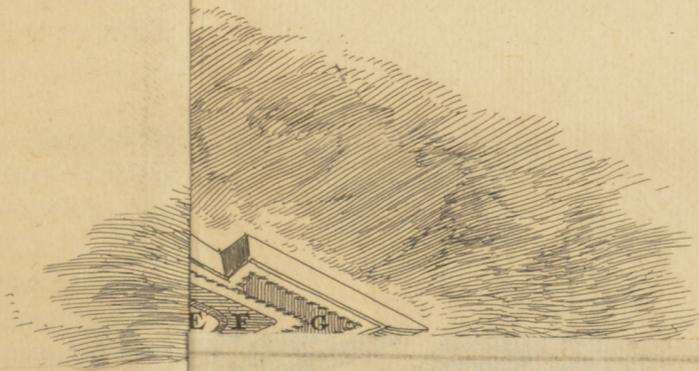
In der folgenden Nacht/umb halb 10 Uhr/that der Feind einen ernstlichen Versuch auff die Stern-Schanze/welche etwa 1500 Schritt von der Stadt abgelegen/und/mitteltst einer Communications-Linie/an die Contrescharpe gehänget/es nahete sich der Feind mit seinen Aproschen derselben gar sehr / und warff unauffhörlich Bomben und Granaten hinein/ der darinnen commendirende Hr. Obrist-Lieut. Bodo Carl aber empfieng den andringenden Feind dergestalt / daß er/ mit Verlierung vieler Leute/nichts richten mögen/ja/wie unsere Leute in der Stern-Schanze/unter währrender Action, einen Ausfall simuliret, haben 40 à 50 vom Feinde das Gewehr niedergeworffen/und über Hals und Kopff nach ihrem Lager sich reteriret, deren eßliche/der Überläuffer Bericht nach/ theils harquebusiret, und theils mit dem Gassen-Lausen abgestraffet worden: Von Seiten der Stadt Hamburg seynd diese Nacht in der Stern-Schanze mehr nicht/alß 4 Personen getödtet/ und 10. blesfired worden.

Den 23 Aug. Morgens wurde die Besatzung/ welche zeitwährrender Attaque in der Stern-Schanze gestanden/ abgelöset/ und mit frischen Völkern/unter dem Commando des Hr. Obristen Lieutenant Bimon/ besetzt. Der Feind ist mit Verfertigung seines Retrenchements und Batterien eyferigst fortgefahren / dagegen ihm aus der Stadt mit continuirlichen Canoniren grosser Abbruch geschehen/ und viele so wohl Vornehme als Gemeine/theils erlegt/theils hart verwundet worden.

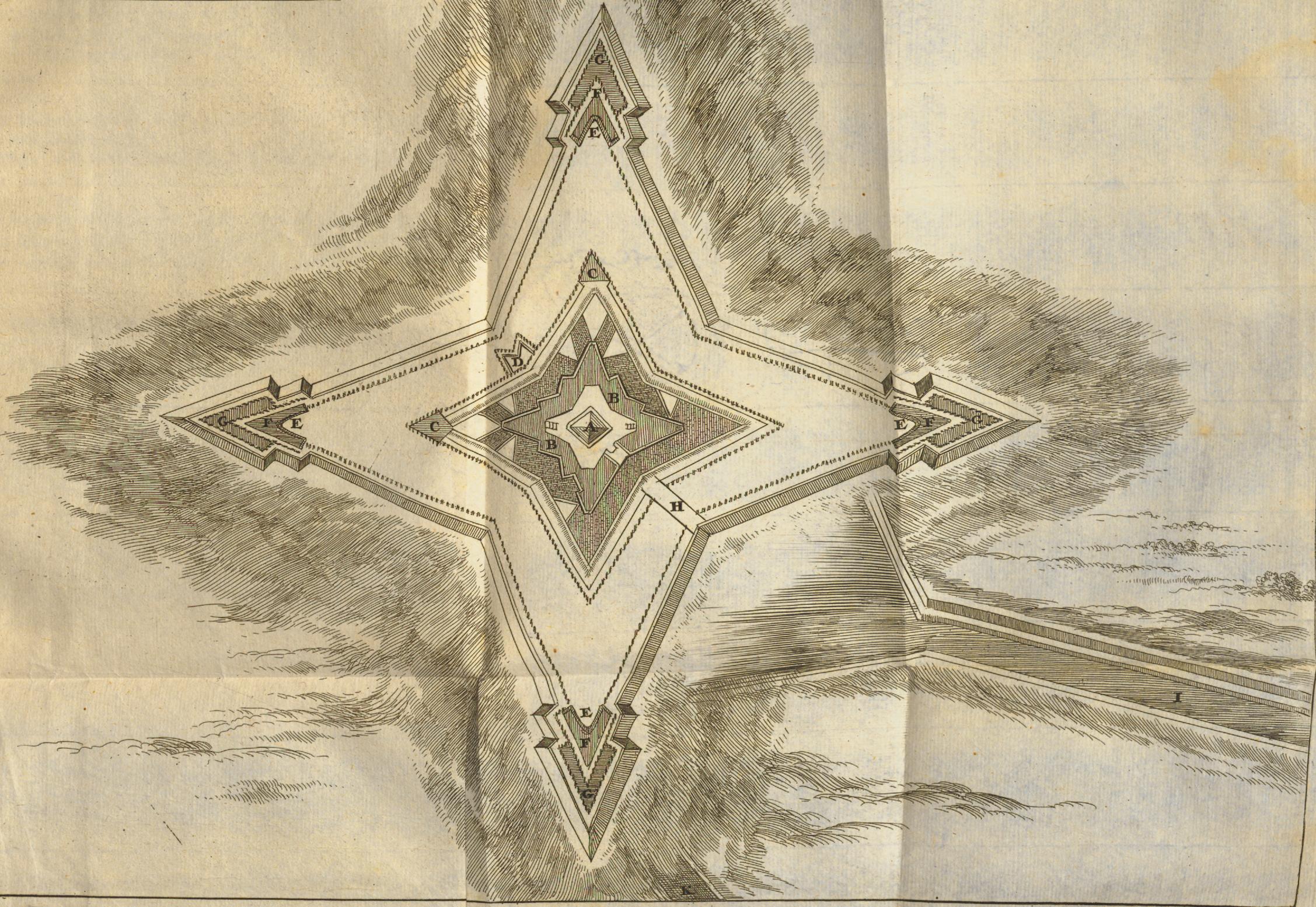
Selbigen Tages ist von Ihr. Fürstl. Durchl. zu Zelle der Hr. General-Major Borgard herein gekommen/ umb der Stadt/ zeitwährrender Belagerung/ mit gutem Einraht zu assistiren.

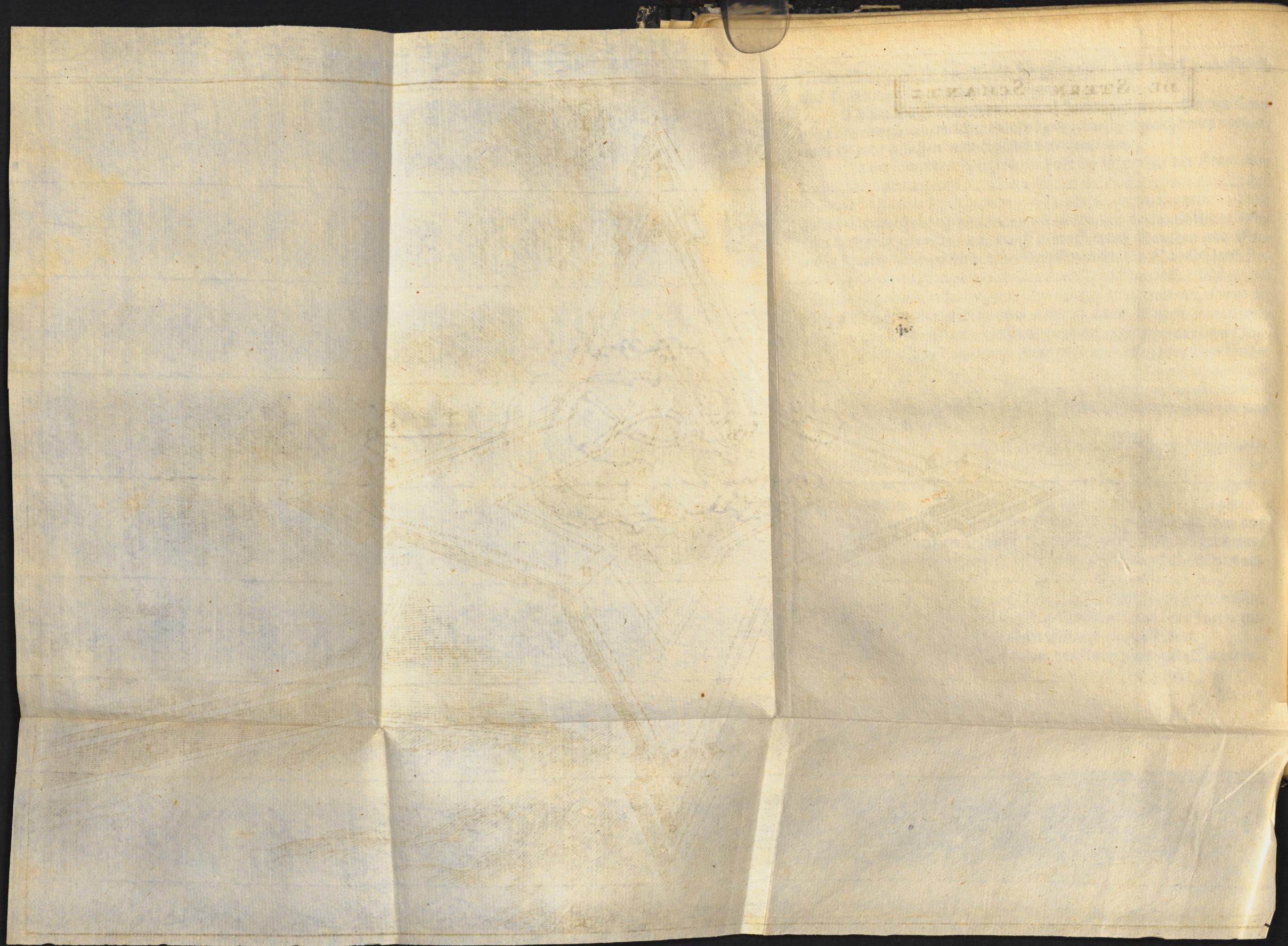
Desgleichen hat auff Anhalten der Stadt/ und gute Cooperation des Königl. Schwedischen Hr. Envoyé Brehmers / der Hr. Major

DE



DE STERN - SCHANTZ





ST. BERNHARDI

DR. ZERNER - SCHMIDT

Major Gulden-Granat/von dem Feld-Marschall und General Gouverneur der Herzogthümer Bremen und Verden/ Herrn Hinrich Horn/ Permission erhalten/ sich anhero zu begeben/ umb bey gegenwertigen Coniuncturen sich zu Dienste dieser Stadt gebrauchen zu lassen/ welcher heute nebenst verschiedenen Officiern von der Artillerie, sambt Feuerwerckern und Constablen/ denen nachgehends noch mehr gefolget/ in die Stadt gekommen/ und/ nachdem sie sich allerseits der Stadt Verwand gemacht/diese so fort employret, wohl gemeltem In Major aber noch selbigen Tages das Commando über die Artillerie anvertrauet worden.

Selbigen Tages seynd verschiedene Dänische Ober- und Unter-Officirer/auch Gemeine von denen in der Elbe belegenen Inseln/ als der Poyten/Huffe und Fiddel gefänglich in die Stadt gebracht.

Desgleichen ist man/ von Seiten der Stadt/ die in der Elbe belegene Insel/der Grewen-Hoff genant/ nachdem der Feind darauff sich zu setzen versuchet/ aber durch das Canoniren aus der Stadt abgehalten worden/ zu occupiren, und postto daruff zu fassen/ sich genecessirret befunden.

Nicht weniger kam selbigen Tages der Hr. GeheimdeRath von Knesbeck in die Stadt / welcher als Chur-Fürstl. Brandenburgischer Envoyé ohne ichtwas an den Magistrat zu proponiren, so gleich zu Ihr Königl. Mayst. von Dennemarck hinaus in das Lager gereiset / da man dann/so bald er aus dem Thor/ biß durch das Lager kommen/ mit Canoniren und schiessen eingehalten / nachgehends aber ist solches doch mehr verdoppelt worden. Was nun obwolgemelter Hr. Envoyé in Commissis gehabt / ist mir eben nicht wissend/ dieses aber bekandt daß er J. Königl. M. sehr abgemahnet/ dieser Stadt mit Feuer- Einwerffen und dergleichen nicht zu zusehen / Ihr. Chur-Fürstl. Durchlönten/ wegen daher/ der Fenachbarten Potentaten/ und des ganzen Römischen Reichs darunter verfirenden hohen Interesse, nicht zugeben/ daß die Stadt Hamburg einiger massen ruiniret würde / sie nehmen es eben so auf/ als wenn dero Residenz Berlin attackiret wurde.

Diesen Morgen umb 10 Uhr schluge ein Feindlicher Tambur

vor den Approchen auff dem Hamburger Berge die Appel, dem so fort ein Hamburgischer aus der Contrescharpe entgegen gieng/ umb sein Anbringen zu vernehmen/ welches darinnen bestanden/ daß man von ihrer Seite einen Stillstand/ biß sie ihre Todten auß denen Approchen geholet und begraben/ verlanget/ welches aber abgeschlagen/ und gieng es damahls mit den Canoniren und Schiessen respectivē aus denen Approchen und Contrescharpen tapfer wieder an.

Diese Nacht setzte der Feind aus seinen Attaquen mit Bomben/ wie auch aus Stücken und Meißqueten der Stern-Schanz hart zu/ und ob gleich die Kessel ziemlich nahe an- und hinter der Stern-Schanze lagen/ fielen doch die wenigsten Bomben hinein/ sondern die meisten durchs wühlten das umbliegende Feld/ unter anderen aber fiel eine hinein/ und wie sie darinn crepirete, zerschmettete sie die Thüre zu der Pulver-Kammer/ darüber ein Geschrey entstanden/ als wenn sie zusammen wurden in die Luft fliegen/ daher sich die meisten Soldaten in den Graben reteriret, der darinnen commandirende Officierer aber hat mit dem Degen in der Faust sie wieder zum Stande gebracht/ dazu sie auch/ nachdem sie gesehen/ daß die Granaten nicht gezündet/ ganz willig gewesen/ ob nun gleich der Feind in denen Lauff Graben es gemercket/ hat er doch nicht trauen wollen/ sondern es vor eine Feinte gehalten/ weilien die darinn gebliebene Constables inzwischen mit Stücken hinaus canoniret, wie den auch nach wie vor selbe Nacht die Stern-Schanze tapffer defendiret worden.

Diese Nacht hat man auff den Brustwehren die Schanz-Körbe setzen/ Blendungen/ auch sonstien allerhand gute Anstalten bey der Artillerie machen lassen.

Den 24 Aug. Ist der Hr. Geheime Racht von Wisendorff / Nahmens Ihr. Fürstl. Durchl. Durchl. zu Zelle und Hannover an Ihr. Königl. Mayst. zu Dennemarck ins Lager geschicket/ umb Ihr. Königl. Mayst. von Dennemarck von ferner Attaque auff die Stadt Hamburg abzumahnen/ und daß sie im wiedrigen es nehmen/ als wenn Zelle oder Hannover angegriffen wurden.

Selbigen Tages seynd noch 6 Compagnien Cavallerie, und
Drago

Dragouner von denen Lüneburgischen / unter dem Commando deß
Hrn. Obersten Francken. / wie die vorigen / in die Stadt genommen.

Diesen Morgen / wie der Tag anbrach / ward man gewahr /
daß auff dem Hamburger Berge vor St. Pauli Kirche / der Feind eine
Batterie auffgeworffen gehabt / worauff man so fort canoniren liesse /
mit ganzen / halben und viertheil Canonen , da dann durch die zweyte
Salve die Batterie bereits wieder ruiniret gewesen.

Eod. Hatte der Feind bey der Sagemühlen hinter Altona eine
Batterie gemachet / davon er zum erstenmahl aus 3 Canonen einige
Kugeln nach der Stadt schosse: Die ersten 3 Kugeln erreichten die Stadt
nicht / die anderen 3 fielen bey der Vorsehung ein / weilien sie aber zimlich
matt / thaten sie geringen Schaden / ob es gleich 24 Pfündige Kugeln
waren; Kaum aber hattenu unsere Connestables diese Feindliche Bat-
terie erblicket / als dieselbe aus ganzen und halben Carthaunen mit sol-
cher durchdringender Krafft darauff loßbranten / daß die Feindlichen
Canonen bald verstummten.

Diesen Tag ward die Guarnison in der Stern-Schanz aber-
mahl mit frischem Volck / unter dem Commando Hrn. Obrist Lieu-
tenant Ahrenschild abgelöset / welche denn in folgender Nacht recht-
schaffen heißgehalten wurden / massen der Feind die vorige Nächte nur
aus 2 / diese Nacht aber aus 7 Mörsern in die Stern-Schanze spielte /
und selbige mit 5 Canonen hart beschosse. Die Bombé fielen auch etwas
näher zum Ziel / also / daß von 136 / welche in 24 Stunden geworffen
worden / 55 in die Stern-Schanze und dessen Graben gefallen. Ei-
ne grosse Bombe fiel durch die Cavanera , darinnen sie einen Ser-
geanten und etliche Gemeine erschlagen / auch andere verwundet: Des-
gleichen ist man aus der Schanze dem Feinde im geringsten nichts schul-
dig geblieben / sondern beyderseits auff einander continuirlich geschos-
sen / daß / wie in den vorigen Nächten / also auch in dieser / nichts / denn Feuer
und Flamme zusehen gewesen: Davon Hamburgischer Seite verschiede-
ne getödtet / und nicht über 13 blesfirt worden / diese aber seynd
alle durch gute Pflege wieder genesen.

Noch selbigen Tages kam der Chur-Brandenburgische Envoye,
C 3 der

der Hr. von Kneesebeck / aus dem Lager in die Stadt wieder zurucke /
und truge den Hrn. Deputatis Senatus vor / wie daß Ihr. Königl.
Mayst. zu Dennemarck / auff seine gethane Proposition , sich dahin
Gnädigst resolviret / daß sie Dero Geheimbden Rath / dem Hrn.
Graffen Reventlau, an Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg
schicken / und / biß zu dessen Rückkufft mit Bombardirung der Stadt
auch Hineinschießung einiger Feuer-Kugeln einhalten / mit arbeiten und
übrigen canoniren aber fortfahren wolten / wenn die Stadt Hamburg
ebenfalls nicht Bombardieren / und mit Schießung glüender Kugeln
einhalten wurde / könnte sonst der Stadt ihr Luft zu canoniren oder
auch Ausfälle / mit eigenen Leuthen zu thun wol gönnen / zc. Woraus
zu sehen wie übel der Bericht-Schreiber bey der Wahrheit handelt / in-
dem er ungeschueet vorgiebt / Ihr. Königl. Maystät zu Dänne-
marck hätten alle Hostilitäten einzustellen sich Gnädigst er-
klähret / auch solches der Stadt von denen Brandenburg- und
Lüneburgischen Herren Ministris kund gemacht / dennoch ein-
nen weg / wie den anderen / mit den angefangenen Hostili-
täten continuiret / da doch aus obiger Proposition erhellet / daß
die bloße Bombardirung und Schießung glüender Kugeln einzu-
stellen vorgegetragen / das übrige aber expresse reservirt wor-
den / es hat auch der Magistrat , so bald es demselben zur
Wissenschafft gekommen / Ordre ertheilet / Altona mit bom-
bardiren / und Schießung glüender Kugeln / so lange der Feind in
Ruhe stunde / nicht zu incommodren / dawieder auch von Stadt
Seiten das geringste nicht gehandelt / wie es aber auff des Fein-
des Seite gehalten / wird der Verfolg dieses Diarii geben ; Damit
aber der Bericht-Schreiber noch mehr seiner faute überführet werden
möge / so wolle er nur belieben / sein vermuthlich gehaltenes Journal
besser nachzusehen / darinnen er finden wird / daß der Lüneburgische
Herr Envoye diesen Tag noch nicht wieder in die Stadt ge-
kommen / wie hat denn derselbe dergleichen bereits in der Stadt
proponiren können ? Gleiches Schlages ist / was angeführet / als
wenn man disseits mit den angefangenen Hostilitäten conti-
nuire /

nuiret/da doch oben schon ad oculum remonstriret worden/daß die Stadt Hamburg keine Hostilitäten angefangen / sondern ihre rechtmäßige Defension zur Hand zunehmen/wider ihren Willen/ gezwungen worden: Wiewohl ohne dem nicht zu presumiren / auch kein Verständiger leicht glauben wird/ daß die Stadt Hamburg wider einen mächtigen König Hostilitäten anfangen sollte / sie wäre gerne in Ruhe und Friede geblieben / wenn sie so glücklich seyn mögen.

Endlich ist bey diesem Tage annoch zu erinnern / daß der Feind zur rechten Hand bey der Stern-Schanze eine Linie / in Form eines Triangels / auffgeworffen / welche er in dieser Nacht mit Hinterlassung verschiedenen Materialien und Gewehr / als Schuppen / Musqueten/Piquen und Kleider/von selbstem quitiret/zweifels ohne/wegen starcker Gegenwehr aus der Schanz. Massen die Retirade so gar eilig gewesen / daß er auch unterschiedliche Todte/ ja auch Blesfirte/ liegen lassen/welche/aus Mitleiden/nach der Stadt gebracht/und daselbst curiret worden.

Den 25 ward dem Hrn. Envoye von Knesbeck ab Seiten der Stadt auff die gestriges Tages gethehene Proposition zur Antwort gegeben / daß gleich wie die Stadt zu dergleichen Hostilitäten kein Belieben fruge / weniger dazu die geringste Anlaß gegeben / sondern / was geschehen / zu der in allen Rechten gegründeten Defension gezwungen/vorgenommen werden müssen/daß nichts deßweniger/so lange Ihr Königl. Mayst auff diese Stadt / der dabey belegener Stern-Schanze / und auff der Elbe befindliche Schiffe / mit Einwerffung Bomben / Feuer-Kugeln und dergleichen einzuhalten / gnädigst belieben wurden/ man an Seiten der Stadt dergleichen zu unterlassen / erbietig wehre; Im übrigen aber wolle man alles/was zur Defension der Stadt und dero Dependientien einiger massen dienen könne / wieder die vorkommende Hostilitäten reserviret haben.

Selbigen Tages hat der hiesige Commendant, Hr. Baron von Uffeln/vor gut befunden/den Feind von der Stern-Schanze in etwas zu deslogiren, und/ zu dem Ende/ einen Ausfall thun zu lassen/ welchem

welcher nachfolgender Gestalt von wohlgemeltem Hn. General-Major angeordnet gewesen:

Erstlich rückete die Infanterie vor das Damthor in die Contrescarpe, von dar in die Communications-Linie/und setzten sich/so viel möglich/mit kleinen Troupen unter die Stern-Schanze und in die Linie/von welchen der Hr. Obriste Lingtau 400 Mann genommen/und damit zur Rechten Hand des Feindes Approchen attackiret: Der Hr. Oberste Kloberg hat die übrige 400 Mann commandiret, und damit des Feindes Approchen zur Linken Hand angegriffen. Der Hr. Oberste Francke commandirte die gesampte Cavallerie und Dragoner/welche 450 Mann in allem starck war/ davon er dem Hn. Obrist-Lieutenant Eberang eine Esquadron zu Pferde/und eine Esquadron Dragoner gegeben / womit dieser auff der Rechten Hand nach der Communications-Linie marchiret / und den Hn. Obersten Lingtau/ nebenst seinen Leuthen bedeckete/ und maintainiren half: Mit der übrigen Cavallerie und Dragonern marchirete der Hr. Oberste Francke auff die lincke Hand der Communications-Linie/ und bedeckete damit den Hn. Obersten Kloberg und seine Leuthe. Das Signal ward mit 3 Canonen von Ulricus Volwerck gegeben/und darauff geschah alsofort die würckliche Attaque mit solcher Resolution, daß der Feind/ nach beschehenem ziemlichen Widerstand / aber mit vielem Verlust / die Approchen quitiren müssen. Gleichwie aber mehrentheils/bey Außfällen zu geschehen pfleget/daß auch kleine menquementen vorgehen / also geschah auch / daß die seitige Cavallerie aus Unbekandtheit des Orthes/ und Bedeckung den Feindlichen Troupen/sich etwas zu weit auf die lincke Hand gab/ und also in das Gesicht unsere Canonen gingen / und dem Feinde / welcher in etliche tausend Mann bestund/zu nahe kamen/also daß die seitige wenige Reuter nach der Linie und Contrescarpe sich zu reteriren gezwungen waren; Weil aber der Feind mit den Hamburgischen Reutern einerley Zeichen und sich mit demselben mesliret hatte durffte man so wenig mit Canonen/ als Musqueten die Unsrigen secundiren.

Ob man nun wohl an Gegenseite den Verlust klein machen will/

so hat man doch aus ihrem eigenem Lager bessere und sichere Nachricht/
als darinnen sie selbst eine gute Anzahl Tode und Verwundete gese-
hen/ davon aber Particularia diesesmahl vorbey gehe.

Der Effect hat es auch ferner bezeuget/ indem der Feind die fol-
gende Nacht die Stern-Schanze quitiret, und die Attaque gänzlich
aufgehoben. Von dieser Seite seynd in allem zeitwehrender ganzen
Belagerung nicht 70 Mann geblieben/dagegen haben bey diesem Auß-
fall die Hamburgische viel Beute an Pferden/Gewehr/Kleider/Mun-
dierung/ auch verschiedene Gefangene mit in die Stadt gebracht/ siehet
man also/ welchen mächtigen Auxes in der Bericht-Schreiber gebrau-
chet/ indem er den Hamburgischen Verlust auff 2 à 300 vergrößert.

Eben wenig kömpt mit der Warheit über ein / daß diese fol-
gende Nacht aus der Stadt Hamburg in Altona feurige Ku-
geln geschossen sein sollen / und / umb solche in die Asche zule-
gen / nicht allein die dabey belegene Tranbrennerey angeste-
cket / sondern auch / umb disseitige Intent desto eher zu errei-
chen / postto auff der Ihr. Königl. Mayst. zugehörigen Insul/
Grevenhoff gefasset/ 2c.

Dan (1) wird nimmer können beygebracht werden/ daß diese oder
folgende Nächte / nachdem / so weit das Bombardiren und Schiessen
mit glüenden Kugeln ein Stillstand getroffen/ eine einzige Bombe aus
der Stadt geworffen / oder eine glüende Kugel geschossen worden : Es
scheinet aber/ daß der Bericht-Schreiber solches darumb nur fingiret,
damit er beschönigen könne / daß / wieder den getroffenen Stillstand/
dennoch diese Nacht einige Bomben in die Stadt geworffen / wovon
bald ein mehrers. (2) Streitet wiederumb mit der Warheit / daß
diese Nacht die Traubrennerey abgebrandt/sintemahlen/wie oben an-
geführt/solches bereits vorhin/nemlich den 22 Aug. geschehen. Wie
nicht weniger (3) ist auff dem also genannten Grevenhofe bereits vorher
postto gefasset gewesen/ also/ daß auch dieser Prætext vergeblich.

Hiebey fällt er abermal von der Warheit ab/und ist eine allzu her-
be Imputation, als wenn man auff Ihr. Königl. Mayst. / wo
Dero hohe Gegenwart eines oder anderen Orthes vermer-
cket/dahin zu schiessen keinen Scheu getragen. 2c.

D

Aller-

Allermassen man wohl mit unverletztem gutem Gewissen be-
tauren kan / daß von keinem Menschen in der Stadt Ihr. Königl.
Mayst. hohe Persohn / jemahlen wahrgenommen/ oder gefant wor-
den/ es war auch solches hinter den Retrenchementen, und wegen
Entlegenheit des Orthes/unmöglich; Wenn man aber solches wahr-
genommen/ wurde der Orthes hin/ der geringste Schuß nicht geschehen
seyn/ denn ob gleich Ihr. Königl. Mayst. die Stadt Hamburg bela-
gert / und man in solchem Fällen seinem Feinde allen möglichen Ab-
bruch thut/so hat man doch ab Seiten der Stadt all zu vielen Respect
vor Ihr. Königl. Mayst. geheiligte Persohn / daß man sich an Dero-
selben zu rächen/ wohl die geringste Gedancken nicht gehabt / absonder-
lich / da man von Ihr. Königl. Mayst. Höchst æstimirenden ange-
bohrner Gütigkeit nicht præsumiret, daß sie wieder diese Stadt so
grosse Ungnade/ auß eigener Bewegung/ gefasset haben solte / vielmehr
davor halten müssen/daß durch die der Stadt übelwollende Ministros
solche Königl. Ungnade über den Hals gezogen worden / daher man
auch von Seiten der Stadt mit Leydwesen/ vernommen/daß Ihr. Kö-
nigl. Mayst. hohe Persohn durch unsre Canonen ein und das ander-
mahl in Gefahr gewesen.

Daß ferner gegen Abend von Seiten der Stadt umb einen
Stillstand auf etliche Stunden/dißeitige Todten zu begrabē/
solte angehalten seyn/ davon weiß man in der Stadt nicht / muß es
also ein Irthumb seyn; nur dieses ist wahr/ daß man ersuchet / denn
verwundeten Lieut. Böhmen/ welcher noch im Felde gelegen/abfolgen
zu lassen / welcher aber inzwischen gestorben /sein Körper nachgehends
außgefolget/und in Hamburg begraben worden. Dieses aber ist un-
leugbahr / daß wieder den von beyden Seiten auff 24 Stun-
den gemachten und beliebten Stillstand/ diesen Abend umb halb 9 Uhr
2 ziemlich grosse Bomben in die Stadt geworffen worden / welche aber
in der Luft crepiret, und keinen Schaden gethan.

Weilen nun wieder den getroffenen Stillstand / über alles Ver-
muthen/ Bomben in die Stadt geworffen/ so hat der Königl. Engli-
sche Hr. Envoyé Sylvius, bey der zwischen ihm und denen Brans-
dens

denburgis. auch Lüneburgis. Hr. Hr. Envoyés selbigen Abends gehaltenen Conference beliebt/ seinen Secretarium, nebenst der Stadt Trompeter / an das Feindliche Lager zu schicken / umb zu vernehmen/ warumb / dem Stillstand zu wieder/ 2 Bomben in die Stadt geworffen / und ob man denselben biß folgenden Mittag unverbrüchlich halten wolle? Zu dem Ende sie dann noch selbe Nacht aus der Stadt gelassen/ und wie sie vom Feinde die Resolution erhalten/ daß der Stillstand observiret werden solte / ist durch den Trompeter die Ordre nach der Stern-Schanze gebracht/ daß man ebenfalls mit denen Hostilitäten einhalten solte / welche in dieser Nacht darumb veranlasset worden/ daß eine starcke feindliche Patroul/ umb zu verhüten/ daß von denen gemeinen Soldaten keine überlauffen solten/ der Stern Schanze zu nahe gekommen/ also die Guarnition darinnen/ auß Besorge/ artaquiret zu werden/ heraus schoß/ und von den Wällen secundiret worden/ biß die Patroul sich wieder reteriret, und die neue Ordre angelanget.

Diesen Tag ist ein Regiment Ohnabrückische/ oder Hannöversche Infanterie, wie die Vorigen/ in die Stadt gelassen. Weilten auch die vorige Nacht umb 12 Uhr der Feind seine Approchen und Werke an der Stern-Schanze verlassen/ und sich zurücke gezogen/ als seynd noch heute einige hundert Arbeits Leuthe hinaus geschicket worden/ umb die gemachte Werke zu demoliren, welches auch ungehindert geschehen. Daß aber von dem Bericht-Schreiber vorgegebē werden wil/ als wenn die Stern-Schanze nicht belagert gewesen/ und weiln dieselbe bey beschehener Einwerffung einiger Bomben und Granaten vondenen darinnen gelegenen Auxiliar-Trouppen schon esliche mal verlauffen gewesen/ mit Verlust einiger wenigen Mannschafft/ ohnfehlbar emportiret werden können/ 2c. dazu gehöret ein starcker Glaube/ den (1) ist ja ohnleugbahr/ daß wieder solche Stern-Schanze Batterien gemacht / davon canoniret, mit Approchen sich derselben genähert/ esliche hundert Bomben und Granaten darnach zu geworffen / 2c. Wo das keine Belagerung zu nennen/

nen/ ist es eine frembde Arth zu kriegen. (2) Ist bey der Warheit her-
spaziret/ daß die Stern-Stanze von der Stadt und Auxiliar-Völcker
ehliche mahl verlauffen gewesen/ denn/ wo dem also/ wurde der Feind
sich derselben zu bemächtigen/ sonderlich/ weilten er in den Approchen
nur ehliche wenige Schritt davon gestanden / nicht ermangelt haben:
Daß aber/wie schon bereits unterm 23 Junius angeführet ein Theil der
Guarnison auß Furcht/ durch eine unglücklich zersprungene Granat/
und dadurch eröffnete Pulver-Kammer/ in die Luft zu fliegen/ sich in
den Graben reteriret, ist keine Verlauffung der Schanze/ massen ja
der Grabe die beste Defension der Schanze ist / also nicht ausser der
Defension gewesen. Ob aber (3) die folgende Nacht solche mit Ver-
lust einiger wenigen Mannschafft zu emportiren gewesen/ hette man
dem Krieges-Glücke heimstellen müssen/wenigst ist gewiß/ daß die darin
gelegene Officiers und Gemeine volier Ruhes und Courage gewesen.

Den 27 Aug. Haben die Königl. Englische / Char: Fürstl.
Brandenburgis. und Fürstl. Fürstl. Braunschweig-Lüneburgis. Hn.
Hn. Envoyés proponiret, daß sie bey Ihr. Königl. Mayst. zu
Dennemarck/wiewol es Anfangs hart gehalten/es dahin gebracht/ daß
die vorhabende Bombardirung eingestellt/ und biß diesen Mittwoch der
Stillstand gnädigst beliebet/ immitteltst hette die Stadt sich zu resol-
viren, ob dieselbe an Ihr. Königl. Mayst. zu Dennemarck/ umb An-
hörung einer Proposition, hinaus in das Lager schicken wolte oder
nicht/ auff dem Fall/da die Stadt sich zustimmig erklären wurde/ hette
man / wegen eines Salvi-Conductus, dabey völlige Sicherheit/sich
zu bereden.

Weilten aber Vormittags/ zumahlen es bereits ziemlich spät ge-
wesen/ ohnmüglich darauff resolviret werden mögen/ist mora bey de-
nen Hn. Hn. Gesanten excusiret, und zugleich die Ordre behufziger
Orten gegeben worden/daß/wann gleich die Glocken 12 geschlagen/und
der Feind keine Feindseeligkeiten verübete/ man disseits eben wenig mit
Hostilitäten einen Anfang machen solte.

Inzwischen ist der Königl. Englische Hr. Envoyé vor hieraus
in das Lager gereiset/ umb die Prorogation des Stillstandes zu befor-
dern / welches Er auch erhalten.

Den

Den 28sten hat der Königl. Französische Ambassadeur / der Hr. Chiverny, vorgeragen / daß er zwar von seinen gnädigsten Könige keine Ordre hette / der Stadt etwas zu proponiren, ohnzweiffentlich / weiln sein gnädigster König von dieser Expedition vorhero keine Nachricht gehabt / er Hr. Ambassadeur / auch vor wenig mehr / als 8 Tagen allererst erfahren / daß es auff diese Stadt gemeinet Nachdem Er aber die Königl. Dänische hier herum stehende Armee gesehen / und wahr genommen / daß stündlich Batterien gemacht / und alles / was zum Bombardiren nöthig / veranstaltet wehre / hette er wohlmeinentlich anrahten wollen / alles bey der Stadt reifflich zu überlegen / und zu einer Deputation an Ihr. Königl. Mayst. von Dennemarck in das Lager zu resolviren.

Weiln nun verschiedene andere vornehme Hn. Abgesandten / solche Schickung ebenfalls eingeraheten / so ist umb Ihr Königl. Mayst. zu Dennemarck zu tesmoigniren / daß man von Seiten der Stadt / an dem Unterthänigsten Respect / so sie einem so mächtigem Könige zu traget / nicht ermangeln lassen wolle / zu der Deputation resolviret / jedoch daß der Stadt Hrn. Deputirten vollkommene Sicherheit gegeben würde.

Diese Nacht kamen die Thur- und Fürstl. Herren Envoyes wieder in die Stadt / und proponirten in der Nacht umb 2 Uhr / daß es mit Prorogation deß Stillstandes sehr hart gehalten / und daß man an Königl. Dänischer Seite / über den Verzug / ungehalten wäre / Nachdem sie aber remonstriret / daß / wenn gleich die Stadt / wegen der Deputation, affirmative resolviren würde / müsten sie doch einen Salvum - Conductum vor die schickende Deputirte haben / wor auff ihnen eine auffgesetzte Schrifft zugestellet / die sie ungelesen zu sich genommen / und der Stadt Deputirten übergeben.

Eod. Ist der Kayserl. Envoye / der Hr. Baron von Goens zu Ihr. Königl. Mayst. von Dennemarck in das Lager hinaus gereiset / umb höchstgedachte Seine Königl. Mayst. von Dennemarck von allen fernern Attentaten, als welche austrucklich contra Constitutiones Imperii lieffen / wider die Stadt / Nahmens Ihr. Kayserl.
M.

M. ernstlich zu dehortiren: Daß aber jeh wolgemelter Hr. Abgesandter/Nahmen Jh. Kays. M. sich erbotten haben solte/Jh. Königl. Mayst. von der Stadt alle Satisfaction zu verschaffen/solches wil dem Bericht-Schreiber zu Gefallen niemand glauben / es wird auch aus denen nachgehends erfolgten Veränderungen / wie auch dem Königl. Dänischen Hrn. Envoye zu Wien erteilter Kayserl. ernstlichen Resolution das Contrarium erhellen.

Den 23 Augusti ist der Hr. Oberste Dewiz mit Jhr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Leib-Regiment zu Pferde / und 2. Compagnien Dragouner/von dem Donauischen Regiment / davon die übrigen 4 Compagnien deß andern Tages gefolget / alles trefflich Bolet hieselbst angekommen / welche ebenfalls / wie die Lüneburgis. nachdem sie von dem Chur-Brandenburgis. Hrn. Geheimbden Rahl/von Schmettau des Eydes / womit sie Jh. Churfst. Durchl. zu Brandenburg verwant / erlassen / und dieser Stadt wieder zugeschworen / in die Stadt gelassen/und darinnen ein quartiret worden.

Eod. Seynd die Hrn. Envoyes wieder in die Stadt aus dem Lager angekommen/ und haben ein Project von einem Salvo-Conductu mitgebracht.

Den 30 Augusti hat man bey dem Concept deß projectirten Salvi-Conductus eines und das ander erinnert / welches auch von denen Königl. Dänischen Hrn. Ministris attendiret/ und nachgehends in debita forma ausgefertigt worden.

Den 31 Augusti: Heute seynd die Hrn. Deputirte von der Stadt zu Jhr. Königl. Mayst. von Dännemarc in das Lager hinaus gereiset / umb die von Jhr. Königl. Mayst. etwa thuende Proposition unterthänigst anzuhören / ad referendum anzunehmen / und ein submisses Compliment zumachen. Nachdem dieses/bey verstateter Gnädigster Audientz geschehen / haben die Königl. Hrn. Commissarii proponiret / daß Jhr. Königl. Mayst. zu Dännemarc verschiedene Ansoderungen gethan / die Sache / wegen des homagial-Puncts, auch anderer Gravaminum abzuthun. Was der Bericht-Schreiber ferner meldet / als wenn die Stadt die Freve gebrochen/

chen/ so lasset man aus oblgier wahren der Sachen Beschaffenheit die ganze Welt urtheilen/ ab welcher Seite der Stillstand gebrochen / wenigstens ist nicht zu erweisen/daß in solcher Zeit die geringste hostilität ab Seiten der Stadt verübet worden: Wie hart aber die Stadt und ihre Unterthanen in der Stadt getrucktet worden / solches wird vielleicht künfftig breiter angeführet werden / daraus denn auch zugleich abzunehmen / was vor respect die Stadt Hamburg gegen Ihr. Kön. Mayst. gebrauchet/ indem sie dessen ungeachtet/sich patientiret/ zu keinen Thätlichkeiten/die ihnen aller Völcker Recht/ja die Natur selbst/an die Hand gegeben / geschritten/ zugeschweigen / daß sie die allergeringste Insolentz wider dieselbe verübet haben sollte.

Was die Hrn. Mediatorez Ihr. Kön. Mayst. von der Stadt für Satisfaction zu verschaffen sich anheißig gemachet / stellet man an keinen Orth/die Stadt weiß sich nicht zu erinnern/gegen Ih. Königl. M. ichtwas begangen zu haben / welches die Gebung einiger Satisfaction nach sich ziehen könnte / wenigst hat die Stadt sich zu dem allergeringsten nicht resolviret/wird auch nimmer verhoffentlich eine solche Resolution fassen/noch auch dazu gerathen werden können/ vielmehr hat die Stadt wegen ihres erlittenen Schadens/ Satisfaction zu fordern/ als welche dergestalt wider die Constitutiones Imperii und den Pinnebergischen Vergleich weniger als mit Recht/öffentlich überzogen/vergewaltiget/ und in grossen Spesen gesetzt worden. Die angezogene vermeintliche exorbitante Bezeigungen seynd oben zur Gnüge abgelehnet / also / daß die Stadt keines/ geschweige/wie es der Berichtschreiber neñet/in so schweres Ressentiment von angedroheter Bombardir- und Verwüstung der Stadt keines weges verdient zu haben / in ihrem Gewissen wol versichert ist/ auch deswegen von aller Welt Beyfall zu haben keines weges zweiffelt.

Den 1 Sept. Ist von Ihr. Fürstl. Durchl. zu Hessen Cassel der Hr. Oberste Bombach / als Envoye / hieselbst angelanget / hat sein Creditiv übergeben / und sich zu allen möglichen Officien, und Hinlegung aller Differentien zwischen Ihr. Königl. Mayst. von Dänemarck und diese Stadt anerbotten.

Den 2 und 3 Sept. hat man / was auff die von Seiten Ihr. Königl.

Königl. Mayst. zu Dännemarc / unsern Hrn. Deputirten be-
sehene Proposition zu antworten / zwischen dem Magistrat und
dem Collegio der Sechziger fleißige Consultationes gepflogen.

Solches ist denen Chur-Brandenburgischen und Fürstl. Fürstl.
Lüneburgischen hochansehnlichen Herren Abgesandten commu-
niciret worden / welche über sich genommen / ins Lager hinaus zu fah-
ren / und denen Königl. Hrn. Ministris davon part zu geben.

Deßgleichen seynd auch obwol gemeldte Herren Abgesandte
dienstlich ersuchet worden / Ihr. Königl. Mayst. und Dero vornehmen
Ministris vorzustellen / wie daß / Zeitwehrenden Stillstandes / un-
sere Länder und Dörffer spoliret / auch mit der Arbeit in denen Linten
nicht eingehalten wurde / 2c. und nomine der Stadt / jenes Er-
stattung / und dieser Unterlassung am Königl. Hoff zu procuriren.

Selbigen Tages ist der Chur-Fürstl. Brandenburgis. Hrn. Ge-
heimbde Raht und Envoye / Herr von Fuchs / allhiezu Hamburg an-
gefanget.

Selbigen Abends seynd die Chur-Brandenburgis. Hr. Geheim-
de Raht von Schmettau / - und Fürstl. Brandenburgis. Lüneburgis.
Hr. Geheimbder Raht von Wigendorff / aus dem Lager wieder in die
Stadt gekommen / und referiret / daß Ihr. Königl. Mayst. von jetzt
wolgemelten Hrn. Abgesandten die Excusationem moræ nicht an-
nehmen wollen / sondern gnädigst verlanget / daß / wenn die Stadt was
wolte / selbstn solches an Ihr. Königl. Mayst. gelangen lassen müsse:
hielten sie also vor Rathsam / daß man per literas prorogation deß
Stillstandes suchete.

Den 4 Sept ist jetzt ernes Schreiben an Ihr. Kön. Mayst.
zu Dännemarc placidiret / abgefasset / und durch der Stadt Trompe-
ter fortgeschicket worden.

Eod. Ist der Hr. Envoye von Fuchs zu Ihr. Kön. Mayst. in
das Lager hinaus geriffen.

Eod. Ist an wolgemeldten Hn. Geheimbden Raht von Fuchs
in das Lager nachgeschrieben / umb zuwege zubringen / das möglich Or-
dre, umb mit der Arbeit von Feindes Seite einzuhalten / gestellet wer-
den möchte.

Sel:

Selbigen Abends ist der Hr. Geheimbte Raht von Fuchs aus dem Lager wieder in die Stadt gekommen/ sein Creditiv an den Magistrat übergeben/ und nach dem Er Deputatos Senatus erhalten/ im Nahmen seines Gnäd. Chur-Fürsten diese Stadt Dero beharrliche hohe Gnade/ und sonderbahre Gnädigste Vorsorge vor deren Conseruation contestiret/ zu dem Ende wäre er auch an Jhr. Kön. Mayst. geschicket/ bey Deroselben/ der Stadt zum besten/ alle gute Officia anzuwenden/ welches er auch bereits gethan/ indem er eben draussen gewesen / wie das Schreiben von der Stadt bey Jhr. Königl. Mayst. eingelauffen/ da Er/ nebenst andern anwesenden Hn. Hn. Ministris, dahin cooperiret/ daß Jhr. Königl. Mayst. continuationem des Stillstandes auff 5 Tage/ von dem folgenden Tage an zu rechnen / Gnädigt verwilliget/ und was etwa mehr in dieser Proposition enthalten gewesen seyn möchte/ hab ich/ als ein privatus, so genau eben nicht erfahren können.

Den 5 Septembr. Heute vermerckte man in der Stadt abermahl/ daß im Dänischen Lager gearbeitet/ daher man an solche Werke einen Trompeter geschicket/ auch bey denen Hn. Hn. Abgesandten sich darüber beschweret/ mit Vermelden/ daß/ im Fall damit fortgefahren werden solte/ man unmöglich dabey stille seyn könnte/ sondern auf die Arbeit canoniren lassen musie.

Selbiges Tages ist der Hr. Geheimbte Raht von Schmettau in das Lager hinaus gereiset/ umb bey Jhr. Königl. Mayst. vorzustellen/ daß die Stadt sich sehr beschweret/ (1) daß mit der Arbeit und approachiren fortgefahren wurde/ (2) daß/ wehrenden diesen Stillstandes/ die Sage-Mühle/ wie auch der Stadt Dörffer außgeplündert/ Wälder verhaueu/ und auch (3) der Stadt Schiffe auff das neue an gehalten wurden. Heute seynd einige Lüneburg. Trouppen, nach dem siedes Eydes/ womit sie sich der Stadt verwandt gemachet / erlassen/ wieder aus der Stadt marchiret.

Eod. seynd 2 Chur Fürstl. Brandenburg. Regimenter statlich wol-mundirtes Volk/ unter dem Commendo des Hn. Baron und Obersten von Micrander, nach dem sie des Eydes/ womit sie Jhr.
E Churfl.

Churfl. Durchl. verwand/ von dem Hn. Geheimbten Raht von Fuchs
erlassen/ und der Stadt Hamburg wieder zugeschworen / in die Stadt
gelassen/ und einquartiret worden.

Den 6 Septembr. ist der Hr. Geheimbte Raht und Groß Bogt
von Munchhausen hieselbst angelanget / welcher sein Creditiv einge-
schicket/ und/ im Nahmen Jhr. Fürsil. Jhr. Fürsil. Ol. Ol. zu Braun-
schweig Lüneburg Wolffenbüttel/ zu Dinlegung der zwischen J. Kön.
Mayst. zu Dänemarek und dieser Stadt noch obschwebenden diffe-
rentien, alle gute Officia offeriret/ allermassen denn auch derselbe fol-
gig denen Conferentien mit beygewohnet.

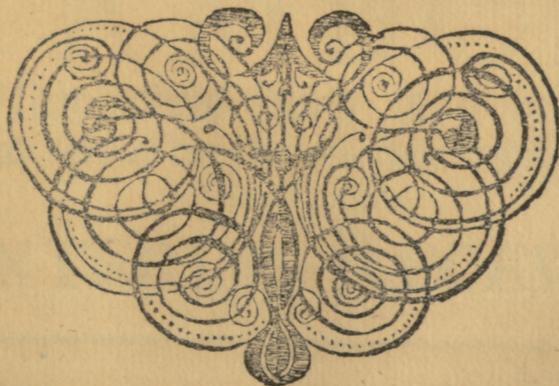
Eod. Brachte vor wohlgemelter Hr. Geheimbter Raht von
Schmettau/ locò Resolutionis, aus dem Königl Lager zurück/ (1)
daß Jhr. Königl. Mayst. das Arbeiten gnädigst inhibiret, jedoch/ daß
auch die Stadt mit ihrer Arbeit außserhalb derselben einhielte. (2) Es
wäre der Gewaltiger commandiret/ die Marauden Bröder/ welche
die Dörffer ausplünderten/ auffzusuchen/ welche alsdenn zu gebührens-
der Straffe gezogen werden solten. Davon man aber keinen Effect ver-
spühret. (3) Die Restitution der Schiffe / musie vor der Hand
aufgestellet werden.

Eod. Nachdem der Hr. Geheimbte Raht von Fuchs/ auff gnä-
digst Begehren / Jhr. Königl. Mayst. in das Lager hinaus gereiset/
und wieder in die Stadt gekommen/ hat er denen Deputirten des Raths
vorgetragen / wie das Jhr. Königl. Mayst. zu Dänemarek sich dahin
gnedigst erkläret/ daß sie in Consideration und Ansehung Jhr. Chur-
Fürsil. Durchl. zu Brandenburg von Stunde an ihre Feuer-Mörstel
und Kriegs- Bereitshafften abzuführen/ entschlossen / geben auch an
Jhr. Chur-Fürsil. Durchl. Ihre Königl Parole, daß sie wieder die
Stadt nichts Hostiles weiter vornehmen wurden / jedoch sich dabey
versehende daß auch die Stadt nichts dergleichen thun wurde/ dadurch
sie zum Wiedrigen veranlasset/ wurde demnach die Stadt auch mit ihrer
Arbeit außserhalb Thores einhalten/ze.

Selbigen Abends hat die Königl. Dänische Armee angefangen/
ihre auff denen Batterien gebrachte Feuer-Mörstel abzuführen / und
also

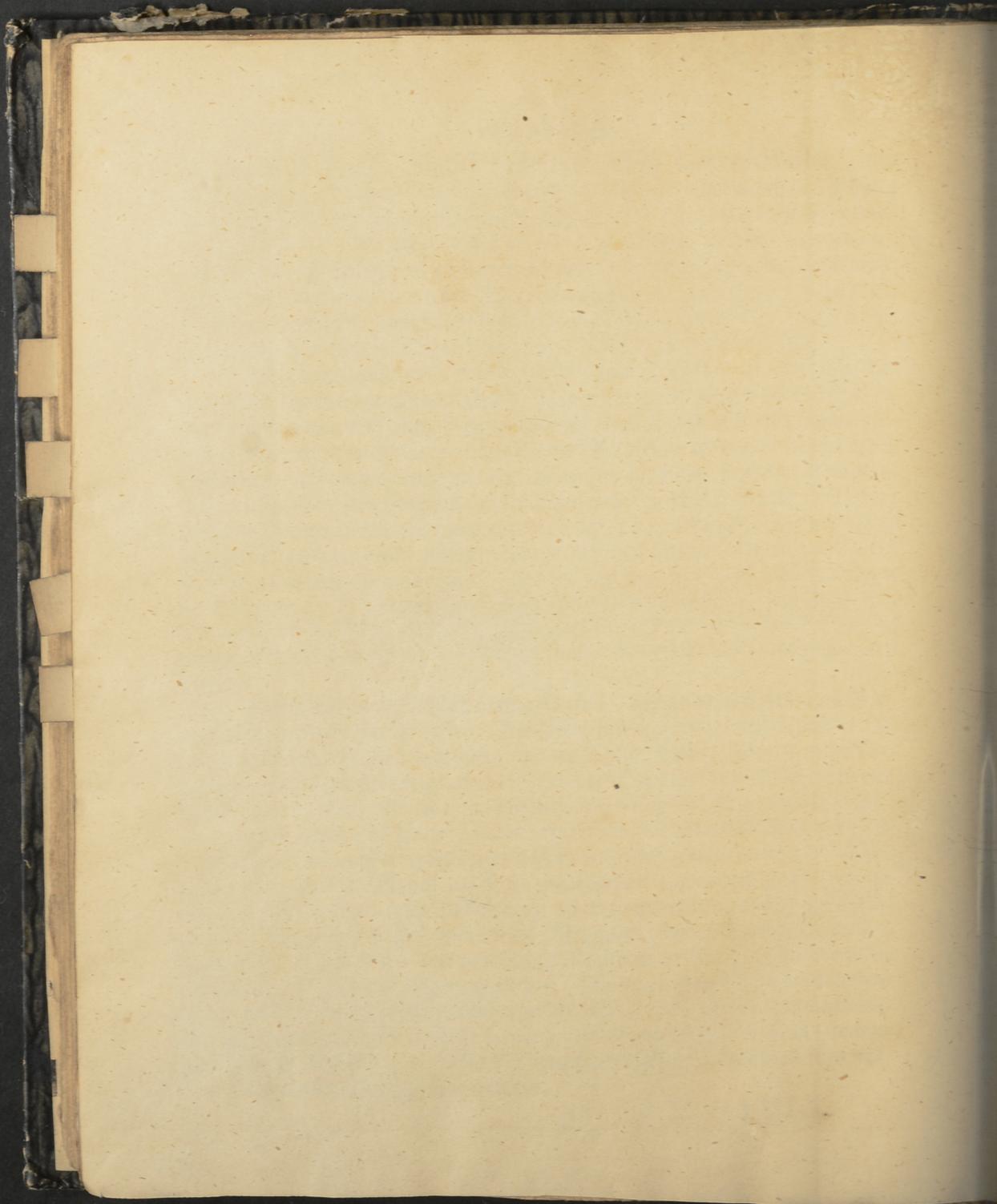
also den Anfang gemacht/ sich gnug von der Stadt zu eslogiren, das
hero/ weiln ander werts Tractaten angestellet/ so ich nicht so bald pe-
netriren kan/ wil ich meine Feder auch ein zeitlang ruhen lassen/ und
den erfolgenden Ausgang erwarten / inzwischen nicht zweiffend / der
günstige Leser werde aus obigem Gegen Bericht / welcher zu keines
Menschen Verkleinerung noch Offension, sondern bloß zu decli-
nirung der meinem Vaterlande auffgebürdete übeln Impresio-
nen angesehen / wahrgenommen haben / mit was Submission und
Modestie, sich die Stadt Hamburg bey diesen Coniuncturen be-
tragen / und / wie bey Erduldung so gewaltsahmer unverschuldeter
Überziehung / und erlittenen grossen Schaden / ihr noch die Ursache
und Schuld beygeleget werden wollen / da doch deren Unschuld Reichs-
kündig.

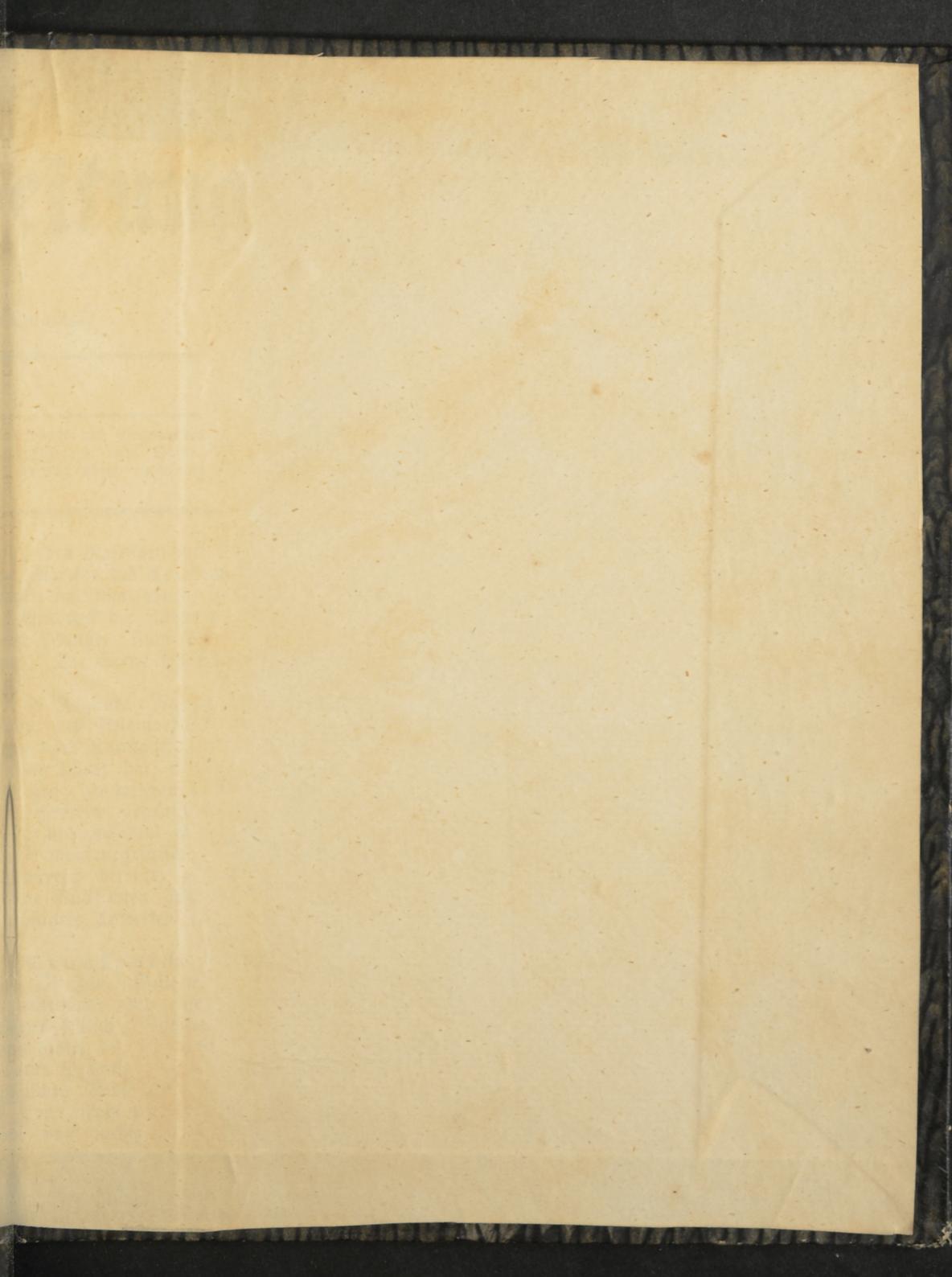
Daferne sich die Præliminar- Tractaten bald endigen/
und ich von ein und dem anderen versicherte Nachricht überkommen
kan / hat der günstige Leser auch solche künfftig zu erwarten.



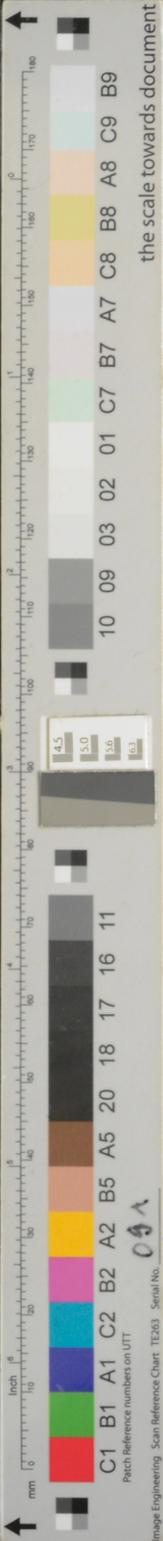
Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.











aus obiger wahren der Sachen Beschaffenheit die
len/ ab welcher Seite der Stillstand gebrochen / we-
erweisen/daß in solcher Zeit die geringste hostilität
et verübet worden: Wie hart aber die Stadt und ih-
er Stadt getrucket worden / solches wird vielleicht
geführt werden / daraus denn auch zugleich abzuneh-
met die Stadt Hamburg gegen Ihr. Kön. Mayst.
e dessen ungeachtet/sich patientiret/ zu keinen Thät-
aller Vöcker Recht/ ja die Natur selbst/ an die Hand
n/ zugeschwigen / daß sie die allergeringste Inso-
verübet haben sollte.

1. Mediatorez Ihr. Kön. Mayst. von der Stadt
verschaffen sich anheißig gemachet / stellet man an
di weiß sich nicht zu erinnern/ gegen Ih. Königl. M.
haben / welches die Gebung einiger Satisfaction
e / wenigst hat die Stadt sich zu dem allergeringsten
rd auch nimmer verhoffentlich eine solche Resolution
u gerathen werden können/ vielmehr hat die Stadt
en Schadens/ Satisfaction zufodern/ als welche
Constitutiones Imperii und den Pinnebergischen
als mit Recht/ öffentlich überzogen/ vergewaltiget/
n gesezet worden. Die angezogene vermeintliche exors
n seynd oben zur Gnüge abgelehnet / also / daß die
weige/ wie es der Berichtschreiber neinet/ in so schweres
gedroheter Bombardir- und Verwüstung der Stadt
t zu haben / in ihrem Gewissen wol versichert ist/
ller Welt Beyfall zu haben keines wegess zweiffelt.
Ist von Ihr. Fürstl. Durchl. zu Hessen Cassel der
ach / als Envoye / hieselbst angelanget / hat sein
/ und sich zu allen möglichen Officien, und Hin-
ntien zwischen Ihr. Königl. Mayst. von Dänne-
nde anerbotten.

Sept. hat man / was auff die von Seiten Ihr.
Königl.